

Wegweiser

für Menschen mit Behinderung



Impressum

Herausgeber: Arbeitskreis Behindertenhilfe im Kreis Borken in Kooperation mit dem Kreis Borken, Fachbereich Soziales

Stand: Dezember 2015

Druck: Kreis Borken

Redaktion: Gisela Schäpers, Behindertenbeauftragte des Kreises Borken in Kooperation mit dem Arbeitskreis Behindertenhilfe im Kreis Borken
Burloer Str. 93, 46325 Borken, Tel.: (02861) 82 1220
g.schaepers@kreis-borken.de

Layout Umschlag: Ausbildungsklasse der Gestaltungstechnischen Assistenten und Assistentinnen am Berufskolleg Bocholt-West

Fotos: WfbM Büngern Technik, Benediktushof Maria Veen



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es freut mich sehr, Ihnen die aktualisierte Neuauflage des Wegweisers für Menschen mit Behinderung präsentieren zu können. Richard von Weizsäcker hat vor einigen Jahren gesagt: *„Nicht behindert zu sein ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann. Lassen Sie uns die Behinderten und ihre Angehörigen auf ganz natürliche Weise in unser Leben einbeziehen. Wir wollen ihnen die Gewissheit geben, dass wir zusammengehören.“*

Die Aussage dieses Zitats ist auch heute unverändert aktuell. Schließlich hat Deutschland im März 2009 das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Konvention) ratifiziert. Mit der Behindertenrechtskonvention wird Behinderung nicht länger primär unter medizinischen oder sozialen Blickwinkeln betrachtet, sondern Behinderung ist als Menschenrechtsthema anerkannt worden. Menschen mit Behinderung gelten somit als Trägerinnen und Träger auch ganz eigener unveräußerlicher Menschenrechte. Das Motto „Nichts über uns ohne uns“ spiegelt sich in den Bestimmungen der Konvention wider. Die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung und ihrer Organisationen wird in allen Phasen der Umsetzung und Überwachung des Übereinkommens vorgeschrieben.

Die Umsetzung des Übereinkommens steht noch ganz am Anfang. In unserem Alltag und in der Arbeitswelt sind noch viele Verbesserungen nötig, damit Menschen mit Behinderung gleichberechtigt und selbstbestimmt ihr Leben führen können. Der Herausforderung, dieses Ziel zu verwirklichen, stellen sich im Kreisgebiet erfreulicherweise viele Initiativen und Institutionen, allen voran der Arbeitskreis Behindertenhilfe und nicht zuletzt auch die Städte und Gemeinden, sowie der Kreistag und die Kreisverwaltung.

Der Ihnen vorliegende Wegweiser macht dies deutlich. Er richtet sich an alle Menschen, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind, an ihre Angehörigen und an die sie unterstützenden und beratenden Personen. Sie erhalten Auskünfte über rechtliche Ansprüche und Hilfen, Beratungs- und Unterstützungsangebote, Adressen und Ansprechpersonen von ambulanten Diensten sowie teil- und vollstationären Einrichtungen.

Ich hoffe, Ihnen mit der Neuauflage des Wegweisers für Menschen mit Behinderung ein Nachschlagewerk an die Hand zu geben, das bei der Beantwortung Ihrer Fragen hilft und Ihnen den Weg zu den entsprechenden Unterstützungsangeboten weist.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kai Zwicker'.

Dr. Kai Zwicker
Landrat

1.	Behindertenbeauftragte	6
2.	Behinderung	7
3.	Merkzeichen	8
3.1	Merkzeichen "G"	8
3.2	Merkzeichen „aG“	9
3.3	Merkzeichen "B"	9
3.4	Merkzeichen „H“	10
3.5	Merkzeichen „BL“	10
3.6	Merkzeichen „GL“	11
3.7	Merkzeichen „RF“	11
3.8	Der neue Schwerbehinderten-Ausweis	11
4.	Leistungen für sehbehinderte, blinde und gehörlose Menschen	13
4.1	Hochgradig sehbehinderte Menschen	13
4.2	Blinde Menschen	13
4.3	Gehörlose Menschen	14
5.	Kommunikationshilfen	14
6.	Frühförderung	15
6.1	Frühförderberatung	15
6.2	Frühförderstellen	15
7.	Kindertageseinrichtungen	17
7.1	Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen	17
7.2	Additive Einrichtungen	18
8.	Schulen für Menschen mit Behinderung	19
8.1	Schulbegleitung	20
9.	Leistungen der Kranken- und Pflegekassen	21
9.1	Krankenkassen	21
9.2	Pflegekassen	23
9.2.1	Pflegestufen	23
9.2.2	Häusliche Pflege	24
9.2.3	Pflegesachleistung	24
9.2.4	Pflegegeld	25
9.2.5	Leistungen für Personen mit erhöhtem Betreuungsbedarf	25
9.2.6	Verhinderungspflege	26
9.2.7	Kurzzeitpflege	26
10.	Pflegeberatung	27
11.	Arbeit, Beruf, Beschäftigung, Rehabilitation	30
11.1	Agentur für Arbeit	30
11.2	Reha-Einrichtungen	31
11.3	Integrationsamt	32
11.4	Integrationsfachdienst (IFD) Borken – Coesfeld	33
11.5	Integrationsunternehmen	36
11.6	Werkstätten für Menschen mit Behinderung	37

11.7	Zuverdienstwerkstatt und Arbeitstraining	39
11.8	Tagesstätten.....	40
12.	Wohnen für Menschen mit Behinderung.....	41
12.1	Wohneinrichtungen	41
12.1.1	Wohneinrichtungen für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung	41
12.1.2	Wohneinrichtungen für erwachsene Menschen mit körperlicher Behinderung	44
12.1.3	Wohneinrichtungen für erwachsene Menschen mit psychischer/ seelischer Behinderung	45
12.1.4	Medizinische Rehabilitationseinrichtung für Menschen mit psychischer Erkrankung	46
12.2	Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	46
12.3	Kurzzeitunterbringung/ Kurzzeitpflege.....	47
12.4	Betreutes Wohnen in Gastfamilien – Familienpflege.....	49
12.5	Ambulant Betreutes Wohnen	50
13.	Wohnraumberatung und Wohnraumförderung	54
14.	Hausnotruf	55
15.	Freizeit, Urlaub und Ferien	56
16.	Sportangebote für Menschen mit Behinderung.....	58
17.	Familienunterstützende Dienste (FuD)	59
18.	Mobilität	61
18.1	Beförderung für Menschen mit Behinderung in Spezialfahrzeugen.....	61
18.2	Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen	62
18.3	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	65
18.4	Euroschlüssel.....	66
19.	Beratung für Menschen mit Behinderung.....	67
19.1	Servicestelle für Rehabilitation	67
19.2	Fachbereich Soziales	68
19.3	Fachbereich Gesundheit des Kreises Borken	69
19.4	Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung bei verschiedenen Einrichtungen	70
19.5	Angebote der Wohlfahrtsverbände im Kreis Borken.....	71
20.	Arbeitskreis Behindertenhilfe im Kreis Borken	75
21.	Selbsthilfe	80
21.1	Selbsthilfe im Kreis Borken	80
21.2	Selbsthilfeorganisationen auf überregionaler Ebene	81
22.	Rechtliche Betreuung.....	82
22.1	Betreuungsstellen.....	82
22.2	Betreuungsvereine	82
22.3	Betreuungsgerichte	83

1. Behindertenbeauftragte

Für die Rehabilitation sowie andere Hilfen für Menschen mit Behinderung sind viele verschiedene Stellen zuständig. Leider kommt es dadurch oft zu einem "Nebeneinander", so dass der Ratsuchende nicht weiß, an wen er sich in erster Linie wenden kann.

Um dem abzuhelpen, hat der Kreis Borken schon 1978 die Stelle eines Behindertenbeauftragten geschaffen. Menschen mit Behinderung und deren Angehörige können hier die für sie wichtigen Informationen erhalten.

Darüber hinaus soll der Behindertenbeauftragte in Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Institutionen und Verbänden die Behindertenarbeit fördern und ein Netzwerk der in der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung tätigen Institutionen, Vereine, Verbände etc. aufbauen. Auch bei einigen Kommunen des Kreises Borken sowie auf Bundes- und Landesebene gibt es Ansprechpartner für die Belange von Menschen mit Behinderung:

- Behindertenbeauftragte des Kreises Borken
Gisela Schäpers, in Vertretung Andreas Hemker, Burloer Str. 93, 46325 Borken
Tel.: (02861) 82 1220 bzw. 1217, Fax: (02861) 82 272 1220 bzw. 1217
g.schaepers@kreis-borken.de, a.hemker@kreis-borken.de, www.kreis-borken.de
- Behindertenbeauftragte der Stadt Ahaus
Sybille Großmann, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus
Tel.: (02561) 72 160, Fax: (02561) 72 81 160
s.grossmann@ahaus.de, www.ahaus.de
- Behindertenbeauftragte der Stadt Gronau
Sandra Cichon, Konrad-Adenauer-Str. 1, 48599 Gronau
Tel.: (02562) 12 302, Fax: (02562) 12 7302
sandra.cichon@gronau.de, www.gronau.de
- Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
Verena Bentele, Mauerstr. 53, 10117 Berlin
Tel.: (030) 221 911 006, Fax: (0 30) 221 911 017
buero@behindertenbeauftragte.de, www.behindertenbeauftragte.de
- Landesbehindertenbeauftragte Elisabeth Veldhues
C/O Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Tel.: (0211) 855 3008, Fax: (0211) 855 3037
lbb@lbb.nrw.de, www.lbb.nrw.de

2. Behinderung

Von Behinderung spricht man, wenn körperliche Funktionen, geistige Fähigkeiten oder die seelische Gesundheit eines Menschen eingeschränkt sind und die betroffene Person durch diese Einschränkungen an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt ist.

Das heißt, dass jede körperliche, geistige oder seelische Veränderung, die nicht nur vorübergehend (länger als sechs Monate) zu Einschränkungen und hierdurch zu sozialen Beeinträchtigungen führt, als Behinderung gilt. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Behinderung Folge einer Krankheit oder eines Unfalls ist, oder ob sie angeboren ist.

Ob eine Behinderung vorliegt, kann nur individuell und unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles beurteilt werden. Die amtliche Feststellung einer Behinderung trifft der Kreis Borken – Abteilung Schwerbehindertenangelegenheiten. Der Antragsteller erhält einen Bescheid, aus welchem hervor geht, welcher Grad der Behinderung vorliegt. Außerdem werden die einzelnen Funktionsbeeinträchtigungen angegeben.

Beträgt der im Bescheid festgestellte Grad der Behinderung mindestens 50, stellt der Kreis Borken einen Ausweis über die Eigenschaften als Schwerbehinderter aus, der auch gleichzeitig Angaben über die besonderen Nachteilsausgleiche des Ausweisinhabers enthält. Das Feststellungsverfahren erfolgt auf Antrag und ist kostenfrei.

Die notwendigen Formulare erhalten Sie bei den Sozialämtern der Städte und Gemeinden des Kreises Borken oder direkt bei der Kreisverwaltung in Borken.

Die Anträge sind unmittelbar zu richten an den:

- Kreis Borken
Fachbereich Soziales
Burloer Str. 93, 46325 Borken,
fb-soziales@kreis-borken.de, www.kreis-borken.de/schwerbehinderung

AnsprechpartnerInnen:

- **Abteilungsleitung**
Georg Nattefort, Tel.: (02861) 82 1210,
g.nattefort@kreis-borken.de
- **Direkte Durchwahl (= Zimmer-Nr.) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**
Tel.: (02861) 82 1203 oder
82 1205 oder
82 1206

3. Merkzeichen

Bei bestimmten gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden sogenannte Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis eingetragen. Diese Merkzeichen berechtigen zu weitergehenden Hilfen, um behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen.

3.1 Merkzeichen "G"

Das Merkzeichen „G“ steht schwerbehinderten Menschen zu, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind und deswegen Wegstrecken im Ortsverkehr nicht zurücklegen können, die üblicherweise noch zu Fuß zurückgelegt werden. Dies kann Folge einer Gehbehinderung, aber auch eines inneren Leidens oder infolge von Anfällen oder von Störungen der Orientierungsfähigkeit sein.

Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „G“ können auf Antrag den öffentlichen Personennahverkehr mit einer Eigenbeteiligung von 72 € pro Jahr unentgeltlich nutzen – unabhängig von der Anzahl der Fahrten. Den Eigenanteil muss aber beispielsweise nicht bezahlen, wer blind oder hilflos ist oder Arbeitslosengeld II bezieht.

Alternativ zu der unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr kann auch eine Kraftfahrzeugsteuerermäßigung von 50 % in Anspruch genommen werden. Berufstätige Menschen mit Behinderung, deren Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt, können für jede Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstelle die tatsächlichen Fahrtkosten geltend machen.

3.2 Merkzeichen „aG“

Das Merkzeichen „aG“ erhalten Menschen, die außergewöhnlich gehbehindert sind, d.h., die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeugs bewegen können.

Dazu gehören z. B.:

- Menschen mit Querschnittslähmungen oder Amputationen beider Beine oder beider Unterschenkel,
- Menschen, die an schwersten Herzschäden oder Erkrankungen der Atmungsorgane leiden.

Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung können einen EU-einheitlichen Parkausweis beantragen. Außerdem können ihnen Parkflächen in der Nähe der Wohnung oder des Arbeitsplatzes reserviert werden (Näheres siehe unten S. 62 ff.).

Sie sind von der Kraftfahrzeugsteuer befreit, solange ein Kraftfahrzeug auf sie zugelassen ist. Sie können die Aufwendungen sowohl für die durch sie veranlassten unvermeidbaren Fahrten als auch für Freizeit-, Erholungs- und Besuchsfahrten bis zu 15.000 km jährlich steuerlich geltend machen.

Außerdem können sie auf Antrag den öffentlichen Personennahverkehr mit einer Eigenbeteiligung von 72 € pro Jahr unentgeltlich nutzen unabhängig von der Anzahl der Fahrten.

3.3 Merkzeichen "B"

Schwerbehinderte Menschen sind zur Mitnahme einer Begleitperson berechtigt, wenn sie bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln infolge ihrer Behinderung regelmäßig auf fremde Hilfe angewiesen sind. Fremde Hilfe muss regelmäßig notwendig sein oder bereitstehen oder zum Ausgleich von Orientierungsstörungen erforderlich sein. Diese Voraussetzungen liegen in der Regel vor:

- bei Menschen mit einer Querschnittslähmung,
- bei einem Verlust beider Hände,
- bei blinden Menschen oder
- bei Menschen, die erheblich sehbehindert, geistig behindert, anfallskrank oder ertaubt sind oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit leiden, und bei denen das Merkzeichen "G" im Ausweis eingetragen wurde.

Bei dem Merkzeichen „B“ wird eine Begleitperson kostenlos im öffentlichen Personenverkehr, auch im Fernverkehr und bei Flugreisen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, befördert.

Mehraufwendungen, die auf einer Urlaubsreise durch Kosten für Fahrten, Unterbringung und Verpflegung der Begleitperson entstehen, können neben dem Pauschalbetrag nach dem Einkommenssteuergesetz als außergewöhnliche Belastungen steuerlich geltend gemacht werden.

3.4 Merkzeichen „H“

Hilflose schwerbehinderte Menschen erhalten das Merkzeichen "H". Als hilflos gilt ein behinderter Mensch, wenn er dauerhaft für alltägliche Handlungen fremder Hilfe bedarf, z.B. für An- und Auskleiden, Körperpflege, Verrichten der Notdurft, Nahrungsaufnahme, notwendige körperliche Bewegung und geistige Anregung. Hilflosigkeit ist auch gegeben, wenn die fremde Hilfe in dauernder Bereitschaft stehen muss.

Hilflos sind zum Beispiel:

- blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen,
- querschnittsgelähmte Menschen,
- Menschen mit dem Verlust von zwei oder mehr Gliedmaßen sowie
- hirngeschädigte, anfallsleidende und geistig behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 100 für diese Leiden.

Hilflose Personen werden im öffentlichen Personennahverkehr ohne Übernahme eines eigenen Kostenanteils unentgeltlich befördert. Sie sind zusätzlich von der Kraftfahrzeugsteuer befreit. Sowohl die Aufwendungen für unvermeidbare Fahrten als auch für Freizeit-, Erholungs- und Besuchsfahrten sind bis zu 15.000 km jährlich abziehbar. Anstelle der Kosten für ein eigenes Fahrzeug können auch Taxikosten steuerlich geltend gemacht werden.

Weiterhin können sie nach dem Einkommensteuergesetz (§ 33b) einen Pauschalbetrag in Höhe von 3.700 Euro für außergewöhnliche Belastungen geltend machen. Auch die Aufwendungen für die Beschäftigung einer Haushaltshilfe oder Pflege können als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden.

Für hilflose schwerbehinderte Menschen können auch Ansprüche auf Leistungen für häusliche Pflege aus der Pflegeversicherung entstehen.

3.5 Merkzeichen „BL“

Schwerbehinderte blinde Menschen erhalten das Merkzeichen „Bl“. Hierzu zählen Menschen, denen das Augenlicht vollständig fehlt oder deren Sehschärfe so gering ist, dass sie sich in einer ihnen nicht vertrauten Umgebung ohne fremde Hilfe nicht zurechtfinden können. Das ist im Allgemeinen der Fall, wenn auf dem besseren Auge nur eine Sehschärfe von nicht mehr als 1/50 vorliegt.

Blinde Menschen können einen EU-einheitlichen Parkausweis beantragen (s. Kapitel 18.2).

Sie haben einen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr ohne Kostenbeteiligung und werden von der Rundfunkgebührenpflicht befreit - unabhängig davon, ob die Programme über eine Antenne oder über Kabelanschluss empfangen werden. Die Deutsche Telekom räumt eine Gebührenvergünstigung durch Sozialtarif ein.

Blinde Menschen werden von der Kraftfahrzeugsteuer befreit und erhalten den erhöhten Pauschalbetrag nach dem Einkommenssteuergesetz in Höhe von 3.700 €.

Sie erhalten in Nordrhein-Westfalen unabhängig von ihrer Einkommenssituation Blindengeld nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (siehe Kapitel 4.2).

3.6 Merkzeichen „GL“

Das Merkzeichen „GL“ wird gehörlosen schwerbehinderten Menschen gewährt. Gehörlos sind nicht nur hörbehinderte Menschen, bei denen Taubheit beiderseits vorliegt, sondern auch hörbehinderte Menschen mit einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit beiderseits, wenn daneben schwere Sprachstörungen (schwer verständliche Lautsprache, geringer Sprachschatz) vorliegen. Das sind in der Regel hörbehinderte Menschen, bei denen die an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit angeboren oder in der Kindheit erworben worden ist.

Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „GL“ können auf Antrag den öffentlichen Personennahverkehr mit einer Eigenbeteiligung von 72 € pro Jahr unentgeltlich nutzen – unabhängig von der Zahl der Fahrten. Alternativ dazu können sie eine Kraftfahrzeugsteuerermäßigung um die Hälfte erhalten, solange das Kraftfahrzeug auf sie zugelassen ist.

Sie werden von der Rundfunkgebührenpflicht befreit - unabhängig davon, ob die Programme über eine Antenne oder über Kabelanschluss empfangen werden und die Deutsche Telekom räumt eine Gebührenvergünstigung durch Sozialtarif ein.

Gehörlose Menschen erhalten zum Ausgleich der durch die Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen unabhängig von ihrer Einkommenssituation eine Hilfe von zurzeit 77,00 € monatlich (siehe Kapitel 4.3).

3.7 Merkzeichen „RF“

Das Merkzeichen „RF“ steht Menschen zu, die

- blind oder hochgradig sehbehindert mit einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 60 allein für die Sehbehinderung sind,
- die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist,
- oder die einen GdB von wenigstens 80 haben und wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können.

Dazu gehören zum Beispiel behinderte Menschen mit schweren Bewegungsstörungen, die selbst mit Hilfe von Begleitpersonen oder technischen Hilfsmitteln Veranstaltungen nicht in ihnen zumutbarer Weise besuchen können.

Personen, denen das Merkzeichen "RF" zuerkannt worden ist, können eine vollständige oder teilweise Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht beantragen.

Den entsprechenden Antrag erhalten Sie im Bürgerbüro oder unter www.rundfunkbeitrag.de. Dieser ist zu richten an:

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragservice
50656 Köln

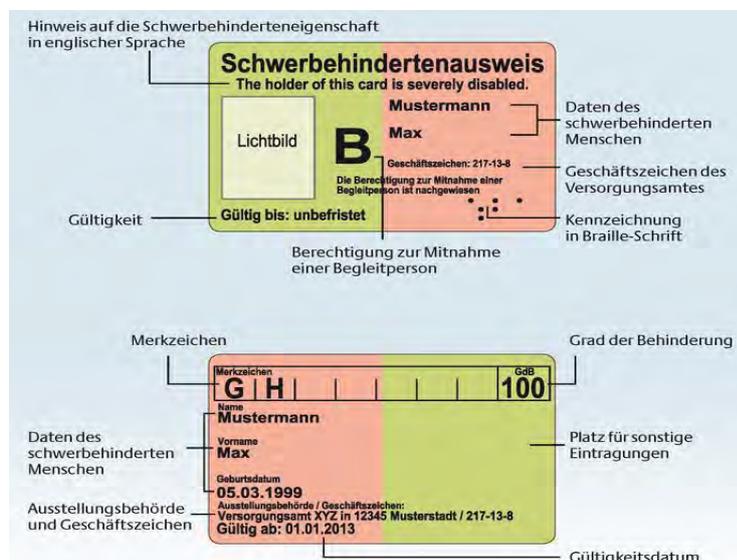
Die Beitragsbefreiungen bzw. Ermäßigungen werden unabhängig davon gewährt, ob der Rundfunkteilnehmer die Programme über eine Antenne oder über Kabelanschluss empfängt.

Bitte beachten Sie:

Diese Übersicht der Merkzeichen gibt einen ersten Überblick und ersetzt nicht eine Beratung durch die Feststellungsbehörde. Wenn Sie weitere Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrer Feststellungsbehörde (s.o.) in Verbindung. Auch die steuerlichen Hinweise ersetzen nicht die Auskunft durch das Finanzamt.

3.8 Der neue Schwerbehinderten-Ausweis

Ab dem 01.09.2014 wird in NRW der Schwerbehindertenausweis im neuen Scheckkarten-format ausgegeben. Der neue Ausweis sieht wie folgt aus:



Alle vor dem 01.09.2014 ausgestellten Ausweise (im alten Papierformat) können bis zum Ablauf ihrer eingetragenen Gültigkeit weiter verwendet werden. Es besteht keine Umtauschpflicht. Auf Wunsch werden jedoch alte, noch gültige Ausweise kostenlos in neue Ausweise im Scheckkartenformat umgetauscht.

Der neue Ausweis kann bei den Bürgerbüros der örtlichen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen oder beim Kreis Borken beantragt werden; dafür wird ein Lichtbild in Passbildgröße benötigt.

4. Leistungen für sehbehinderte, blinde und gehörlose Menschen

Nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose können hochgradig sehbehinderte, blinde und gehörlose Menschen in Nordrhein-Westfalen finanzielle Leistungen erhalten.

Die Leistungen werden auf Antrag gewährt. Zuständig ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster. Den Antrag können Sie aber auch bei Ihrer jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder beim Kreis Borken einreichen. Ein entsprechendes Antragsformular erhalten Sie bei allen Sozialämtern im Kreis Borken oder der Kreisverwaltung.

4.1 Hochgradig sehbehinderte Menschen

Als hochgradig Sehbehinderte gelten Personen, deren besseres Auge mit Gläserkorrektur ohne optische Hilfsmittel eine Sehschärfe von nicht mehr als 5 Prozent oder eine gleichwertige Einschränkung aufweist. Als Nachweis der Sehbehinderung ist dem Antrag eine augenärztliche Bescheinigung mit aktuellem Befund beizufügen.

Zum Ausgleich der Behinderung und die dadurch bedingten Mehraufwendungen erhalten anspruchsberechtigte Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, eine Hilfe in Höhe von 77,00 Euro monatlich.

Die Leistung wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt und wird bei der Zahlung von anderen Sozialleistungen nicht angerechnet.

4.2 Blinde Menschen

Personen, deren Sehschärfe auf dem besseren Auge nicht mehr als 2 Prozent beträgt oder bei denen anderweitige gleichgewichtige Störungen des Sehvermögens vorliegen, gelten als blind. Als Nachweis der Blindheit ist eine augenärztliche Bescheinigung oder der Eintrag „Bl“ im Schwerbehindertenausweis erforderlich.

Die Höhe des Blindengeldes beträgt für:

Kinder und Jugendliche:	327,54 Euro monatlich
Erwachsene unter 60 Jahren:	653,94 Euro monatlich
Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben:	473,00 Euro monatlich

Für blinde Personen, die Leistungen der Pflegekassen oder privaten Pflegeversicherungen erhalten, wird das Blindengeld anteilig gekürzt. Auch Personen, die in einer stationären Einrichtung leben und bei denen die Kosten des Aufenthaltes ganz oder teilweise aus Mitteln öffentlich-rechtlicher Leistungsträger übernommen werden, wird das Blindengeld gekürzt. Der jeweilige Kürzungsbetrag wird durch den LWL ermittelt.

4.3 Gehörlose Menschen

Leistungen für Gehörlose erhalten Personen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit (mindestens 80% Hörverlust auf beiden Ohren). Maßgebend für die Bewertung der Hörstörung ist die Herabsetzung des Sprachgehörs, deren Umfang durch Prüfung ohne Hörhilfen zu bestimmen ist. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird eine monatliche Hilfe von 77,00 Euro gewährt.

Auch diese Leistung wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gezahlt und bei anderen Sozialleistungen nicht als Einkommen berücksichtigt.

Weitergehende Informationen und Antragsformulare erhalten Sie beim

- Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Behindertenhilfe
Warendorfer Straße 26-28, 48145 Münster
Tel.: (0251) 591 4734, Fax: (0251) 591 714926
www.lwl-behindertenhilfe.de, soziales-260@lwl.org

5. Kommunikationshilfen

Wenn hörbehinderte Menschen zur Wahrnehmung von Rechten in einem Verwaltungsverfahren auf Kommunikationshilfen angewiesen sind und eine schriftliche Verständigung nicht möglich ist, besteht ein Rechtsanspruch auf diese Hilfen (§ 8 Behindertengleichstellungsgesetz NRW). Die Kosten, die dann z. B. für einen Gebärdensprachdolmetscher entstehen, muss die für das Verwaltungsverfahren zuständige Behörde tragen.

Bei der Ausführung von Sozialleistungen, insbesondere auch bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen, sind hörbehinderte Menschen berechtigt, Gebärdensprache oder andere Kommunikationshilfen zu verwenden (§ 17 Abs. 2 SGB I (Sozialgesetzbuch I)). Kosten, die durch die Verwendung der Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen entstehen, müssen die Leistungsträger zahlen, die für die Sozialleistung zuständig sind.

6. Frühförderung

In den ersten Lebensjahren machen Kinder viele Entwicklungsfortschritte. Manche Kinder entwickeln sich jedoch nicht so schnell wie andere.

Für entwicklungsverzögerte oder behinderte Kinder können daher bereits im Säuglingsalter entsprechende Frühfördermaßnahmen eingeleitet werden.

Sollte dieses notwendig sein, wird der Kinderarzt zusammen mit den Eltern und der Frühförderstelle einen Förderplan erstellen und entscheiden, welche Förderung erforderlich ist. Die Förderung des Kindes findet teilweise in der jeweiligen Frühförderstelle und zum Teil auch in der elterlichen Wohnung statt.

Die Angebote der Frühförderstellen richten sich insbesondere an

- Kinder, deren Entwicklung verzögert ist
- Kinder, die im Gebrauch ihrer Sinne beeinträchtigt sind
- Kinder mit Störungen in der Wahrnehmungsverarbeitung
- „Risikokinder“ (z.B. zu früh geborene Kinder)
- Kinder mit körperlicher, geistiger oder seelische Behinderung

Neben der individuellen Förderung des Kindes werden natürlich auch die Eltern umfassend beraten.

6.1 Frühförderberatung

- Kreis Borken, Fachbereich Gesundheit,
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Burloer Str. 93, 46325 Borken, Tel.: (02861) 82 1036
www.kreis-borken.de

6.2 Frühförderstellen

Kinder mit Entwicklungsverzögerungen

- Frühförder- und Beratungsstelle Haus Hall
Katharinenstr. 61, 48712 Gescher, Tel.: (02542) 5088, Fax: (02542) 5089
baerbel.hillebrandt@haushall.de, www.haushall.de
- Frühförderstelle Bocholt
Nordwall 44-46, 46399 Bocholt,
Tel.: (02871) 2513 1302, Fax: (02871) 2513 2000
fruehfoerderung@caritas-bocholt.de, www.caritas-bocholt.de

- Frühförderstelle Wittekindshof
Scheelenkamp 4, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 695 6442
fruehfoerderung@wittekindshof.de, www.wittekindshof.de
Herzogstraße 58 a, 48599 Gronau,
Tel.: (02562) 96448 27, Fax: (02562) 96448 29
familienzentrum@wittekindshof.de, www.wittekindshof.de

Kinder mit körperlicher Behinderung

- Integrations- und Therapiezentrum (ITZ)
DRK-Soziale Arbeit und Bildung gGmbH, Röntgenstraße 6, 46325 Borken
Tel.: (02861) 8029 211, Fax: (02861) 8029 215
fruehtherapie@kv-borken.drk.de, www.kv-borken.drk.de

Kinder mit Sehbehinderung

- Irisschule, LWL-Förderschule mit dem Schwerpunkt Sehen
Bröderichweg 41, 48159 Münster,
Tel.: (0251) 2105 171, Fax: (0251) 2105 270
irisschule@lwl.org, www.lwl.org

Kinder mit Hörbehinderung

- Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder
LWL-Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation
Bröderichweg 29, 48159 Münster,
Tel.: (0251) 2105 109, Fax: (0251) 2105 202
beratung.hoergeschaedigte.ms@lwl.org, muensterlandschule@lwl.org

Autistische Kinder

- Autismusambulanz, DRK-Soziale Arbeit und Bildung gGmbH
Röntgenstraße 6, 46325 Borken, Tel.: (02861) 8029 200,
Fax: (02861) 8029 211
autismusambulanz@kv-borken.drk.de, www.kv-borken.drk.de
- Autismus-Therapiezentrum Münster, Deutsches Rotes Kreuz
Zumsandstr. 25 – 27, 48145 Münster,
Tel.: (0251) 37 88 61, Fax: (0251) 37 88 55
autismus@drk-muenster.de, www.drk-muenster.de
- Hilfe für das autistische Kind, Autismus-Therapiezentrum
Mellinghofer Str. 328, 45475 Mülheim an der Ruhr
Tel.: (0208) 75 55 33, Fax: (0208) 75 45 81
info@autismus-muehlheim.de, www.autismus-muelheim.de

7. Kindertageseinrichtungen

Für Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung oder drohenden Behinderung einen besonderen Förder- und Unterstützungsbedarf haben, gibt es eine Vielzahl von Einrichtungen, die diese Förderungen leisten.

Je nach individueller Einschränkung kann eine Förderung im Rahmen einer Einzelintegration in einer Regeleinrichtung, in einer Heilpädagogischen Gruppe einer additiven Einrichtung oder einer Heilpädagogischen Kindertageseinrichtung erfolgen. In den additiven und heilpädagogischen Einrichtungen können teilweise auch notwendige therapeutische Maßnahmen, z. B. Krankengymnastik, Logopädie und Ergotherapie durchgeführt werden. Konkrete Regelungen sind mit der jeweiligen Einrichtung zu besprechen.

Welche Einrichtung die am besten geeignete ist, hängt vom individuellen Förderbedarf des einzelnen Kindes ab. Eine entsprechende Beratung erhalten Sie direkt in den Kindertagesstätten oder beim

- Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des Kreises Borken
Fachbereich Gesundheit
Burloer Str. 93, 46325 Borken, Tel.: (02861) 82 1036
www.kreis-borken.de

7.1 Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen

- Heilpädagogischer Kindergarten Bocholt
Horststraße 28, 46397 Bocholt,
Tel.: (02871) 3 90 84, Fax: (02871) 27 17 99
heilpaedagogischer-kindergarten@caritas-bocholt.de, www.caritas-bocholt.de

7.2 Additive Einrichtungen

(Heilpädagogische Gruppen und Regelgruppen unter einem Dach)

- Friedrich-Fröbel-Kindertagesstätte
Asterweg 17, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 436 43
kita1@wittekindshof.de, www.wittekindshof.de
- Integrative Kindertagesstätte des Kreises Borken
Mozartstraße 27, 46325 Borken,
Tel.: (02861) 94 32 45, Fax: (02861) 94 32 13
www.hpk-borken.de; hpk-kreisborken@web.de
- Familienzentrum Wittekindshof
Herzogstr. 58a, 48599 Gronau,
Tel.: (02562) 96 44 80, Fax: (02862) 96 448 29
familienzentrum@wittekindshof.de, www.wittekindshof.de
- Integrative Kindertageseinrichtung St. Antonius
Tungerloh-Capellen 4, 48712 Gescher, Tel.: (02542) 703 4328, Fax: 703 4903
kindergarten@haushall.de, www.haushall.de

Darüber hinaus werden in fast allen Kindertageseinrichtungen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut. Nähere Informationen über die einzelnen Förderangebote erhalten Sie bei den Jugendämtern der Städte Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau sowie dem Kreisjugendamt Borken (für alle anderen kreisangehörigen Städte und Gemeinden). In welcher Kindertageseinrichtung welche Angebote vorgehalten werden, können Sie außerdem über die Internetplattform:

- www.kita-finder.nrw.de

finden.

8. Schulen für Menschen mit Behinderung

Je besser die Schul- und Berufsausbildung eines Einzelnen ist, desto besser sind auch dessen Berufs- und Lebenschancen. Dieser Grundsatz gilt für Menschen mit Behinderung ganz besonders.

Kinder- und Jugendliche, die mit einer Behinderung leben müssen, haben deshalb, genau wie ihre nichtbehinderten Altersgenossen, Anspruch auf eine Bildung, die ihren Fähigkeiten entspricht.

In der UN-Behindertenrechtskonvention, die im März 2009 auch in Deutschland in Kraft getreten ist, wird das Ziel eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen formuliert. Kinder mit und ohne Behinderung sollen gemeinsam lernen und somit von Anfang an in das allgemeine Schulsystem einbezogen werden. Der gemeinsame Unterricht (GU) soll zum Regelfall werden.

Der Umsetzungsprozess steht jedoch erst am Anfang. Zurzeit werden viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf noch an Förderschulen unterrichtet.

Da sich das Schulsystem insbesondere im Hinblick auf die Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einem Umbruch befindet, ist eine weitergehende Information an dieser Stelle nicht aktuell darzustellen.

Aktuelle Informationen erhalten Sie direkt an den folgenden Stellen:

- Schulamt für den Kreis Borken
Burloer Straße 93, 46325 Borken
Tel.: (02861) 82 1332, Fax: (02861) 82 1375
www.schulamt-borken.de
- Regionale Schulberatungsstelle für den Kreis Borken
Burloer Straße 93, 46325 Borken
Tel.: (02861) 82 2527, Fax: (02861) 82 271 2527
schulberatung@kreis-borken.de, www.rsb-borken.de

Die regionale Schulberatungsstelle hat schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:

- Individualberatung bei schulischen Problemen
- Schulpsychologische Unterstützung der individuellen schulischen Förderung durch Diagnostik und Förderempfehlungen
- Unterstützung der Schulen bei Krisenprävention & Intervention
- Lehrerfortbildung, Supervisionen & Coachings
- Fortbildung & Begleitung von Beratungslehrkräften
- Informationsveranstaltungen für Eltern

8.1 Schulbegleitung

Für Kinder, die ohne eine individuelle Begleitung nicht am Schulunterricht teilnehmen können, besteht im Einzelfall die Möglichkeit, dass eine Schulbegleitung eingesetzt wird. Je nach vorliegender Behinderung und festgestelltem Förderbedarf ist für die Übernahme dieser Kosten der Jugendhilfe- oder der Sozialhilfeträger zuständig.

Wenn eine seelische Behinderung im Sinne des § 35 a SGB VIII vorliegt, ist der jeweilige Jugendhilfeträger zuständig:

- Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend
Rathausplatz 2, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 72 0,
www.ahaus.de
- Stadt Bocholt, Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport
Berliner Platz 2, 46395 Bocholt, Tel.: (02871) 953 0
www.bocholt.de
- Stadt Borken, Fachbereich Jugend und Familie
Im Piepershagen 17, 46325 Borken, Tel.: (02861) 939 0
www.borken.de
- Stadt Gronau, Jugendamt
Konrad-Adenauer-Str. 1, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 12 0
www.gronau.de
- Kreis Borken, Fachbereich Jugend und Familie (zuständig für alle Städte und Gemeinden im Kreis Borken ohne eigenes Jugendamt)
Burloer Str. 93, 46325 Borken, Tel.: (02861) 82 2203
www.kreis-borken.de

Für Kinder mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung ist der Sozialhilfeträger richtiger Ansprechpartner:

- Kreis Borken, Fachbereich Soziales, Andreas Hemker
Burloer Str. 93, 46325 Borken
Tel.: (02861) 82 1217, Fax.: (02861) 82 272 1217
a.hemker@kreis-borken.de, www.kreis-borken.de

9. Leistungen der Kranken- und Pflegekassen

9.1 Krankenkassen

Gesetzlich krankenversicherte Personen haben einen Anspruch auf Leistungen nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches V (SGB V). Dazu zählen zum Beispiel Leistungen zur Verhütung von Krankheiten und deren Verschlimmerung, Leistungen zur Früherkennung bzw. zur Behandlung von Krankheiten, sowie Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, die notwendig sind, um eine Behinderung oder Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern. Ziel ist es, den Versicherten möglichst schnell und dauerhaft wieder in die Gesellschaft und das Berufsleben einzugliedern. Die Leistungen werden je nach Bedarf in ambulanter oder stationärer Form erbracht.

Darüber hinaus haben Versicherte Anspruch auf Versorgung mit den notwendigen Heilmitteln (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) sowie Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um ausgefallene oder beeinträchtigte Körperfunktionen zu ersetzen, zu erleichtern, zu ergänzen oder auszugleichen.

Zu den einzelnen Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen sind in der Regel Zuzahlungen zu leisten. Grundsätzlich gilt für alle Zuzahlungen eine Belastungsobergrenze in Höhe von 2% (bzw. 1% bei chronisch Kranken) der jährlichen Bruttoeinnahmen. Auskünfte über Regelungen für Bezieher von Arbeitslosengeld II oder laufenden Leistungen nach dem SGB XII sowie über Befreiungsmöglichkeiten erhalten Sie bei Ihrer jeweiligen Krankenkasse.

Im Folgenden sind die im Kreis Borken ansässigen Krankenkassen aufgeführt.

AOK Westfalen-Lippe: Service Nummer: 01802 252 666

AOK Westfalen-Lippe, Regionaldirektion Steinfurt, Borken
Hohenstauferstraße 12, 46395 Bocholt,
Tel.: (02871) 951 0, Fax: (02871) 951 789
steinfurt@wl.aok.de, www.aok.de

Geschäftsstellen der AOK

- Heuss-Straße 32, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 609 0, Fax: (02561) 609 222
- Beckingsweg 1, 46325 Borken, Tel.: (02861) 9426 0, Fax: (02861) 9426 44
- von-Galen-Str. 5, 48712 Gescher, Tel.: (02542) 90123 0, Fax: (02542) 90123 19
- Hörster Straße 5, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 9605 0, Fax: (02562) 9605 25
- Hagenstraße 3, 48703 Stadtlohn, Tel.: (02563) 9388 0, Fax: (02563) 9388 19
- Burgstraße 3, 48691 Vreden, Tel.: (02564) 96826 0, Fax: (02564) 96826 19

IKK classic: Service-Nummer: 0800 455 1111

- Hindenburgallee 17, 48683 Ahaus, Tel.: (02561)9364 0, Fax: (02561) 9364 8519
- Europaplatz 17, 46399 Bocholt, Tel.: (02871) 286 3, Fax: (02871) 286 4198
- Johann-Walling-Str. 30, 46325 Borken, Tel.: (02861) 9322 0, Fax: (02861) 9322 4248
- Joh.-Chr.-Eberle-Platz 3, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 9361 0, Fax: (02562) 9631 1819

service@ikk-classic.de, www.ikk-classic.de

DAK – Unternehmen Leben: Service-Nummer: 01801 325 325

- Königstraße 1, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 86068 0, Fax: (02561) 86068 7080
- Meckenemstraße 14, 46395 Bocholt, Tel.: (02871) 23666 0, Fax: (02561) 23666 7100
- Johanniter Str. 36, 46325 Borken, Tel.: (02861) 80408 0, Fax: (02861) 80408 7060
- Pumpenstraße 3, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 96446 0, Fax: (02562) 96446 7070
- San-Vito-Hook 3, 48703 Stadtlohn, Tel.: (02563) 90462 0, Fax: (02563) 90462 7050

service766200@dak.de, www.dak.de

BARMER Ersatzkasse (BEK): Service-Nummer: 018500 95 2000

- Wallstr 31, 48683 Ahaus, Tel.: 018500 76 6000, Fax: 018500 76 6049
ahaus@barmer.de
- Liebfrauenplatz 1, 46397 Bocholt, Tel.: 018500 76 62 00, Fax: 018500 76 6249
bocholt@barmer.de
- Am Kuhm 31, 46325 Borken, Tel.: 018500 76 0, Fax: 018500 76 1290
borken@barmer.de
- Lenné Str. 2, 48599 Gronau, Tel.: 018500 76 6150, Fax: 018500 76 6199
gronau@barmer.de
- Eschstraße. 35, 48703 Stadtlohn, Tel.: 018500 76 6050, Fax: 018500 76 6099
stadtlohn@barmer.de
- Twicklerstr. 1, 48691 Vreden, Tel.: 01850 76 6100, Fax: 018500 76 6149
vreden@barmer.de

www.barmer.de

Betriebskrankenkassen (BKK)

- BKK Gesundheit
Alfred-Flender-Str. 25, 46395 Bocholt,
Tel.: (02871) 2194 0, Fax: (02871) 2194 5160
service@bkkgesundheit.de, www.bkkgesundheit.de
- Siemens-Betriebskrankenkasse, Verwaltungsstelle Bocholt
Frankenstr. 2, 46395 Bocholt,
Tel.: (02871) 912 385, Fax: (02871) 912 223
info@sbk.org, www.sbk.org
- BKK VOR ORT, Service-Nummer: 0800 222 1211
Standort Bocholt: Am Butenwall 1 - 5, 46399 Bocholt, Tel.: (02871) 21 78 0
Standort Stadtlohn: Mühlenstr. 12, 48703 Stadtlohn Tel.: (02563) 9079 1000
info@bkkvorort.de, www.bkkvorort.de

Landwirtschaftliche Krankenkasse NRW – www.nrw.lsv.de

- Hauptverwaltung: Hoher Heckenweg 76 - 80, 48147 Münster,
Tel.: (0251) 2320 0, Fax: (0251) 2320 555, mailbox@nrw.lsv.de
- Büro Borken: Ahauser Straße 73, 46325 Borken,
Tel.: (02861) 9218 0, Fax: (02862) 9218 55, mailbox@nrw.lsv.de

9.2 Pflegekassen

Zum 01.01.1995 ist in Deutschland die Pflegeversicherung eingeführt worden. Damit wird jeder, der in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, Mitglied der sozialen Pflegeversicherung. Alle in der privaten Krankenversicherung Versicherten müssen eine private Pflege-Pflichtversicherung abschließen.

Die Pflegekassen erbringen Leistungen der häuslichen und der stationären Pflege, die als Geldleistungen oder Sachleistungen gewährt werden.

Pflegebedürftig im Sinne des Gesetzes (SGB XI) sind Personen, die bei den regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens (Körperpflege, Ernährung und Mobilität) ständig und auf Dauer (voraussichtlich jedoch mindestens für sechs Monate) Hilfe benötigen. Bei der Beurteilung der Pflegebedürftigkeit ist der Zeitaufwand für die Grundpflege entscheidend, die hauswirtschaftliche Versorgung wird mitberücksichtigt.

9.2.1 Pflegestufen

Pflegestufe 1: erhebliche Pflegebedürftigkeit

In die Pflegestufe 1 werden Personen eingestuft, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich

mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Hilfebedarf muss mindestens 90 Minuten täglich betragen, wobei mehr als 45 Minuten auf die Grundpflege entfallen müssen.

Pflegestufe 2: Schwerpflegebedürftigkeit

Pflegebedürftige der Pflegestufe 2 sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach wöchentlich Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Hilfebedarf muss mindestens 180 Minuten täglich betragen, wobei mindestens 120 Minuten auf die Grundpflege entfallen müssen.

Pflegestufe 3: Schwerstpflegebedürftigkeit

Unter die Pflegestufe 3 fallen Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr – auch nachts – der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der Hilfebedarf muss mindestens fünf Stunden betragen, wobei mindestens vier Stunden auf die Grundpflege entfallen müssen.

9.2.2 Häusliche Pflege

Häusliche Pflege meint die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in der eigenen Wohnung oder ihrer häuslichen Umgebung außerhalb von teil- oder vollstationären Einrichtungen. Die pflegebedürftige Person erhält die Möglichkeit, im häuslichen bzw. familiären Umfeld versorgt zu werden; die Unterbringung in einer stationären Einrichtung wird so vermieden. Es gilt der Grundsatz, dass die häusliche Pflege Vorrang vor der stationären Pflege hat.

Die häusliche Pflege kann von Familienmitgliedern oder anderen Angehörigen erbracht werden, auch wenn diese keine entsprechende Ausbildung haben. Professionelle ambulante Pflegedienste oder Sozialstationen unterstützen und entlasten die Pflegepersonen bei Bedarf gegen ein Entgelt bei ihrer Pflegetätigkeit. Der Pflegebedürftige kann zwischen der Pflegesachleistung und dem Pflegegeld wählen.

9.2.3 Pflegesachleistung

Pflegebedürftige, die im häuslichen Umfeld gepflegt werden, haben Anspruch auf Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung durch einen professionellen ambulanten Pflegedienst. Dieser rechnet die erbrachten Leistungen direkt mit der jeweiligen Pflegekasse ab. Je nach Pflegeeinstufung haben Sie einen Anspruch auf Pflegesachleistungen bis zu folgenden monatlichen Gesamtwerten:

Pflegestufe 1:	468,00 Euro
Pflegestufe 2:	1.144,00 Euro
Pflegestufe 3:	1.612,00 Euro

9.2.4 Pflegegeld

Pflegegeld wird im Rahmen der häuslichen Pflege von der Pflegekasse an den pflegebedürftige Person ausgezahlt, damit diese die durch eine selbst beschaffte Pflegekraft (z.B.: Familienangehörige, Verwandte, Nachbarn oder andere helfende Personen) erbrachten Pflegeleistungen entlohnen kann. Das Pflegegeld beträgt monatlich:

Pflegestufe 1:	244,00 Euro
Pflegestufe 2:	458,00 Euro
Pflegestufe 3:	728,00 Euro

Kombination von Sach- und Geldleistung

Sie können Pflegesachleistung und Pflegegeld auch in kombinierter Form beantragen. Wenn Sie die Pflegesachleistung nicht voll ausschöpfen, haben Sie Anspruch auf entsprechend anteiliges Pflegegeld.

9.2.5 Leistungen für Personen mit erhöhtem Betreuungsbedarf

Für Personen, die einen erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung haben, gibt es weitere Leistungen der Pflegekassen. Zu diesem Personenkreis zählen z.B. Menschen mit dementiellen Erkrankungen oder geistiger Behinderung. Oft erreichen Menschen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf nicht die Pflegestufe 1, weil sie noch zu wenig pflegerische Hilfen benötigen. Sie benötigen eher Begleitung und Hilfe bei der Bewältigung des Alltags. In diesem Fall spricht man von Pflegestufe „0“.

Seit dem 01.01.2013 erhalten Personen mit erhöhtem Betreuungsbedarf in der sogenannten Pflegestufe 0 auf Antrag Pflegegeld oder Pflegesachleistungen. Das Pflegegeld beträgt hierbei 123,00 Euro im Monat, die Pflegesachleistung 231,00 Euro. In den Pflegestufen 1 und 2 wird für diese Personen der bisherige Betrag des Pflegegeldes auf 316,00 Euro bzw. 545,00 Euro, die Pflegesachleistung auf 689,00 Euro bzw. 1.298,00 Euro aufgestockt.

Je nach Schweregrad der Einschränkung erstattet die Pflegekasse außerdem Betreuungsleistungen eines anerkannten Dienstes bis zu einem Betrag von 104,00 Euro monatlich (Grundbetrag) bzw. 208,00 Euro monatlich (erhöhter Betrag). Die Höhe des Anspruchs wird auf Empfehlung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) im Einzelfall festgelegt.

9.2.6 Verhinderungspflege

Wenn die Pflegeperson vorübergehend verhindert ist, die Pflege auszuüben (z.B. durch Krankheit, Erholungsurlaub, Arzttermine, Familienfeier), übernimmt die Pflegekasse die Kosten für eine häusliche Ersatzpflegekraft.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Verhinderungspflege ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen bereits seit mindestens 6 Monaten in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat.

Die Leistungen der Verhinderungspflege werden auf Antrag für maximal 28 Tage und bis zu einer Höhe von 1.612,00 Euro im Kalenderjahr übernommen. Wenn Sie die Verhinderungspflege nur stundenweise (weniger als 8 Stunden täglich) in Anspruch nehmen, erfolgt keine Anrechnung auf die Höchstdauer von 28 Tagen und auch keine anteilige Kürzung des Pflegegeldes. Selbstverständlich kann die Verhinderungspflege auch in einer stationären Einrichtung erfolgen.

9.2.7 Kurzzeitpflege

Während der Kurzzeitpflege wird die pflegebedürftige Person für einen begrenzten Zeitraum stationär in einer Einrichtung der Alten- oder Eingliederungshilfe aufgenommen. Dieser Anspruch kann geltend gemacht werden, wenn die häusliche Pflege zeitweise nicht oder noch nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann. Das kann zum Beispiel im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung sein, wenn die häusliche Umgebung noch umgebaut werden muss oder noch ein Pflegedienst oder notwendige Hilfsmittel organisiert werden müssen.

Die Kurzzeitpflege soll auch pflegende Angehörige und andere Pflegepersonen für einen befristeten Zeitraum von der Pflege entlasten und ihnen Urlaub oder Erholung ermöglichen. Sie kann auch bei Krankheit der Pflegenden erfolgen. Wenn Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB IX festgestellt wurde, übernimmt die Pflegekasse die Kosten der vollstationären Kurzzeitpflege für einen Zeitraum von bis zu 28 Tagen im Kalenderjahr und einem Höchstbetrag von 1.612,00 Euro im Kalenderjahr.

Die die Leistungen der Pflegekasse übersteigenden Pflegekosten und die Unterbringungs- und Verpflegungskosten muss die pflegebedürftige Person aus eigenen Mitteln tragen. Je nach Einzelfall können diese Kosten auf Antrag aus Mitteln der Sozialhilfe übernommen werden.

In einem Kalenderjahr bestehen die Ansprüche auf Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege nebeneinander, so dass die Möglichkeit besteht insgesamt bis zu acht Wochen Leistungen der Pflegekasse zu erhalten.

Nehmen Pflegebedürftige Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege in Anspruch, besteht während dieser Zeit ein Anspruch auf 50 % des Pflegegeldes.

10. Pflegeberatung

Die Pflegeberatung ist ein Angebot des Kreises Borken und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. In jeder Stadt- und Gemeindeverwaltung sowie beim Kreis Borken sind Beratungsstellen eingerichtet worden. Hier stehen Beraterinnen und Berater für alle Fragen zum Thema Pflege zur Verfügung. Sie beraten trägerunabhängig und informieren über

- ambulante,
- komplementäre (ergänzende),
- teilstationäre und
- vollstationäre

Hilfen.

Trägerunabhängig bedeutet, dass die Beratung unabhängig vom Anbieter der Pflegeleistungen erfolgt. Ziel der Pflegeberatung ist es, das Angebot an Pflegediensten- und einrichtungen sowie der ergänzenden Hilfen den Rat- und Hilfesuchenden zugänglich zu machen. Durch die Schaffung der trägerunabhängigen Beratungsstellen werden die bereits bestehenden Beratungsangebote der verschiedenen Träger nicht in Frage gestellt.

- Stadt Ahaus
Rathausplatz 1, 48683 Ahaus
Sybille Großmann, Tel.: (02561) 72160
s.grossmann@ahaus.de, www.ahaus.de
- Stadt Bocholt
Berliner Platz 2, 46395 Bocholt
Jutta Ehlting, Tel.: (02871) 953520, jehlting@mail.bocholt.de
Ingrid Thuilot, Tel.: (02871) 953 758, ithuilot@mail.bocholt.de
www.stadt-bocholt.de
- Stadt Borken
Im Piepershagen 17, 46325 Borken
Christoph Thies, Tel.: (02861) 939 159
christoph.thies@borken.de, www.borken.de
- Stadt Gescher
Marktplatz 1, 48712 Gescher
Barbara Bömer, Tel.. (02542) 60 130
boemer@gescher.de, www.gescher.de
- Stadt Gronau
Konrad-Adenauer Str. 1, 48599 Gronau
Edith Brefeld, Tel.: (02562) 12 477
e.brefeld@gronau.de, www.gronau.de

- Gemeinde Heek
Bahnhofstr. 60, 48619 Heek
Doris Bendfeld, Tel.: (02568) 930 013
d.bendfeld@heek.de, www.heek.de
- Gemeinde Heiden
Rathausplatz 1, 46359 Heiden
Kerstin Uphues, Tel.:(02867) 977 302
k.uphues@heiden.de, www.heiden.de
- Stadt Isselburg
Minervastr. 12, 46419 Isselburg
Sigrid Borkens, Tel.: (02874) 911 24, sigrid.borkens@isselburg.de
Lars Hübers, Tel.: (02874) 911 30, lars.huebers@isselburg.de
www.isselburg.de
- Gemeinde Legden
Amtshausstr. 1, 48739 Legden
Hans Wittmund, Tel.: (02566) 910 228
wittmund@legden.de, www.legden.de
- Gemeinde Raesfeld
Weseler Str. 19, 46348 Raesfeld
Markus Büsken, Tel.: (02865) 955 161
markus.buesken@raesfeld.de, www.raesfeld.de
- Gemeinde Reken
Kirchstr. 14, 48734 Reken
Rainer Wiesner, Tel.: (02864) 944 028
r.wiesner@reken.de, www.reken.de
- Stadt Rhede
Rathausplatz 9, 46414 Rhede
Uwe Hüfing, Tel.: (02872) 930 140
u.huefing@rhede.de, www.rhede.de
- Gemeinde Schöppingen
Amtstr. 16, 48624 Schöppingen
Marita Raue, Tel.: (02555) 88 22
marita.raue@schoeppingen.de, www.schoeppingen.de
- Stadt Stadtlohn
Markt 3, 48703 Stadtlohn
Dieter Holtkamp, Tel.. (02563) 87 531
d.holtkamp@stadtloh.de, www.stadtlohn.de
- Gemeinde Südlohn
Winterswyker Str. 1, 46354 Südlohn
Johannes Kückelmann, Tel.: (02862) 582 35
johannes.kueckelmann@suedlohn.de, www.suedlohn.de

- Stadt Velen
Ramsdorfer Str. 19, 46342 Velen
Hedwig Ossing, Tel.: (02863) 926 250
ossing@velen.de, www.velen.de
- Stadt Vreden
Burgstr. 14, 48691 Vreden
Brigitte Sicking, Tel.: (02564) 303 151, brigitte.sicking@vreden.de
www.vreden.de
- Kreis Borken
Burloer Str. 93, 46325 Borken
Karin Ostendorff, Tel.: (02861) 82 1230, k.ostendorff@kreis-borken.de
Herbert Paßerschroer, Tel.: (02861) 82 1231,
h.passerschroer@kreis-borken.de, www.kreis-borken.de

Nach den Vorschriften des SGB XI haben Pflegebedürftige seit dem 01.01.2009 außerdem einen gesetzlichen Anspruch auf eine kostenlose Pflegeberatung durch ihre jeweilige Pflegekasse. Diesbezüglich können Sie sich direkt an Ihre zuständige Pflegekasse wenden. Privatversicherte erhalten eine neutrale, unabhängige und kostenfreie Pflegeberatung bei der

- Compass Private Pflegeberatung GmbH
Tel.: (0800) 101 8800
www.compass-pflegeberatung.de

11. Arbeit, Beruf, Beschäftigung, Rehabilitation

Ein wichtiger Faktor im gesellschaftlichen Leben ist die Welt der Arbeit. Um Menschen mit Behinderungen den Weg in das Arbeitsleben zu ebnen, gibt es eine Vielzahl von Hilfen.

11.1 Agentur für Arbeit

Für die Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderung ist die Agentur für Arbeit Ansprechpartner und ggf. Rehabilitationsträger. Fachtechnische Dienste stehen zur Klärung von Eignung und Leistungsvermögen zur Verfügung.

In Verbindung mit der Agentur für Arbeit werden rechtzeitig vor Beendigung der Schulausbildung die Weichen für die berufliche Laufbahn gestellt. So werden die Voraussetzungen geschaffen, um unter Berücksichtigung der vorliegenden Behinderung eine angemessene Ausbildung absolvieren oder Arbeit aufnehmen zu können. Spezielle Maßnahmen der Berufsvorbereitung helfen ggf. in der Vorbereitung der Integration in Ausbildung und/oder Arbeit.

Die Agentur für Arbeit ist auch für die Förderung und Vermittlung erwachsener Rehabilitanden verantwortlich soweit nicht die Fördervoraussetzungen der Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaften erfüllt sind. Dieses ist jeweils im Einzelfall mit den entsprechenden Trägern zu klären.

- Agentur für Arbeit Coesfeld, Team Reha,
Holtwicker Straße 1, 48653 Coesfeld
Tel.: (01801) 555 111; Fax: (02541) 919 595
coesfeld.teamreha@arbeitsagentur.de, www.arbeitsagentur.de

Ansprechpartner in Schwerbehindertenangelegenheiten in den Nebenstellen der Agentur für Arbeit Coesfeld:

- Agentur für Arbeit Ahaus
Hindenburgallee 6, 48683 Ahaus, Tel.: (01801) 555 111; Fax: (02561) 930 639
ahaus@arbeitsagentur.de, www.arbeitsagentur.de
- Agentur für Arbeit Bocholt
Hindenburgstr. 10, 46395 Bocholt, Tel.: (01801) 555 111;
Fax: (02871) 253 534
bocholt@arbeitsagentur.de, www.arbeitsagentur.de
- Agentur für Arbeit Borken
Bahnhofstr. 22 c, 46325 Borken, Tel.: (01801) 555 111; Fax: (02861) 922 950
borken@arbeitsagentur.de, www.arbeitsagentur.de
- Agentur für Arbeit Gronau
Bahnhofstr. 39c, 48599 Gronau, Tel.: (01801) 555 111; Fax: (02562) 933 440
gronau@arbeitsagentur.de, www.arbeitsagentur.de

11.2 Reha-Einrichtungen

Für junge Menschen mit körperlicher oder psychischer Behinderung, die auf besondere Leistungen der beruflichen Rehabilitation angewiesen sind, werden in Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken Angebote zur Berufsfindung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung gemacht.

Besondere Einrichtungen:

- Benediktushof Maria Veen, Berufsbildungswerk
Meisenweg 15, 48734 Reken, Tel.: (02864) 889 0; Fax: (02864) 889 111
info@benediktushof.de, www.benediktushof.de
- Akademie Klausenhof, Berufsförderungswerk
Klausenhofstr. 100, 46499 Hamminkeln-Dingden, Tel.: (02852) 89 0;
Fax: (02852) 89 3300
bfw@akademie-klausenhof.de, www.akademie-klausenhof.de

Behindertenspezifische Berufsvorbereitung mit Internat und
Behindertenspezifische Erstausbildung mit/ohne Internat an der

- Akademie Klausenhof
Schlossstr. 1, 46414 Rhede,
Tel.: (02852) 89-2200, Fax: (02852) 89-3333
rehafl@akademie-klausenhof.de

11.3 Integrationsamt

Um Schwierigkeiten im Arbeitsleben schwerbehinderter Menschen zu beseitigen, verfolgt das Schwerbehindertenrecht das Ziel, mehr soziale Gerechtigkeit und besondere Hilfen für die Eingliederung der Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Unterstützt werden können schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50. Personen mit einem Grad der Behinderung von 30 oder 40 können auf Antrag von der Agentur für Arbeit Coesfeld einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden.

Es geht darum, dem schwerbehinderten Menschen

- den Arbeitsplatz zu erhalten oder einen passenden Arbeitsplatz zu beschaffen,
- zu einer angemessenen beruflichen Stellung zu verhelfen,
- bei der Überwindung von Schwierigkeiten am Arbeitsplatz zu helfen.

Wenn schwerbehinderte Menschen hierzu Fragen haben, können sie sich zunächst an die im Betrieb zuständige Schwerbehindertenvertretung wenden.

Weitere Informationen gibt es auch bei den folgenden Stellen:

- Kreis Borken, Hilfen bei Behinderung
Burloer Straße 93, 46325 Borken,
Tel.: (02861) 82 1219 oder 82 1220, Fax: (02861) 82 1204
m.niessing@kreis-borken.de, g.schaepers@kreis-borken.de,
www.kreis-borken.de
- Stadt Bocholt, Fachbereich Soziales
Berliner Platz 2, 46395 Bocholt
Tel.: (02871) 953 518; Fax.: (02871) 953 241
emeinen@mail.bocholt.de, www.bocholt.de
- LWL-Integrationsamt Westfalen
Von-Vincke-Straße 23 - 25, 48143 Münster
Herr Michael Krieter: Tel.: (0251) 591 5852, Fax: 0251-591 5806
michael.krieter@lwl.org

11.4 Integrationsfachdienst (IFD) Borken – Coesfeld

Der IFD Borken-Coesfeld arbeitet auf der Grundlage des SGB IX für schwerbehinderte Menschen und berufliche Rehabilitanden. Er wird im Auftrag des LWL Integrationsamtes Westfalen, der Agentur für Arbeit und weiterer Träger für berufliche Rehabilitation (gesetzliche Renten- und Unfallversicherungen sowie Berufsgenossenschaften) tätig.

Der IFD

- unterstützt (schwer)behinderte Menschen beim Übergang ins Berufsleben oder an ihrem Arbeitsplatz.
- berät und unterstützt Arbeitgeber/innen vor, während und nach einer Einstellung. Der Dienst steht langfristig als Ansprechpartner zur Verfügung.
- ist mit speziellen Fachkräften für den Übergang Schule – Beruf für Schüler/innen mit (Schwer)behinderung, für den Übergang WfbM-Arbeitsmarkt und für Menschen im Übergang aus psychiatrischen Einrichtungen in den Beruf tätig.

Ziel der Arbeit des IFD ist es

- Bewerber/innen passgenau zu **vermitteln**
- Arbeitsverhältnisse zu **sichern**

Der IFD berät, unterstützt und begleitet (schwer)behinderte Menschen im Auftrag oben genannter Auftraggeber

- bei der Suche nach einem geeigneten Arbeits- oder Praktikumsplatz
- bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- bei der Erstellung von Leistungsprofilen und Anforderungsprofilen
- über Leistungen anderer öffentlicher Stellen
- bei der Arbeitsaufnahme und Einarbeitung
- bei der Erledigung notwendiger Formalitäten
- bei Problemen am Arbeitsplatz und im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen
- bei dem Wiedereinstieg in den Beruf (etwa nach längerer Krankheit) oder bei der Einarbeitung in eine neue Stelle

Der IFD berät Arbeitgeber/innen

- vor, während und nach der Einstellung (schwer)behinderter Menschen
- bei der Besetzung von Arbeitsplätzen mit fachlich geeignetem Personal
- wie sich Behinderungen am konkreten Arbeitsplatz auswirken
- über die Kontaktaufnahme zu möglichen Kostenträgern
- die bereits einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen und die bezogen darauf:
 - Fragen zur Qualifizierung und Arbeitsplatzgestaltung haben
 - Unterstützung bei Problemen wünschen
 - sich Kenntnis verschaffen möchten über rechtliche Grundlagen.

Bürostandorte im Kreis Borken, Aufgaben und Fachkräfte

- Teamleitung: Frau Andrea Brauckhoff
Tel.: (02861) 8029 318, Fax: (02861) 8029-115
andrea.brauckhoff@ifd-westfalen.de

Büro Borken

(südliches Kreisgebiet: Bocholt, Borken, Heiden, Raesfeld, Reken, Rhede, Südlohn, Vreden)
Röntgenstr. 6, 46325 Borken
Fax: (02861) 80 29-169

Arbeitsvermittlung und berufliche Rehabilitation:

- Herr Hans Vogl, Tel.: (02861) 80 29 361, mobil 01761-8029 692
hans.vogl@ifd-westfalen.de

Arbeitsplatzsicherung für Menschen mit (Schwer)behinderung

- Frau Wiebke Brüggemann, Tel.: (02861) 80 29 364
wiebke.brueggemann@ifd-westfalen.de
- Herr André Engelhardt, Tel.: (02594) 7831 78 23,
mobil 01761-8029 104 (Kontakt über das Büro Dülmen)
andre.engelhardt@ifd-westfalen.de
- Frau Melanie Hoves, Tel.: (02861) 80 29 365
melanie.hoves@ifd-westfalen.de
- Frau Loretta Gloe, Tel.: (02861) 80 29 368, mobil 01761-8029 613
loretta.gloe@ifd-westfalen.de

Schwerpunkt: Menschen mit Hörbehinderung:

- Frau Claudia Lutz, Tel.: (02541) 87 03 50, Fax: (02541) 87 06 537,
mobil 0177-1986 408
claudia.lutz@ifd-westfalen.de

Übergang Schule – Beruf/ WfbM – Beruf:

- Frau Anja Haermeyer, Tel.: (02861) 80 29 366
anja.haermeyer@ifd-westfalen.de

Übergang für Menschen mit psychischer Erkrankung – Beruf:

- Frau Astrid Honermann, Tel.: (02861) 80 29 362
astrid.honermann@ifd-westfalen.de

Büro Ahaus

(nördliches Kreisgebiet: Ahaus, Gescher Gronau, Heek, Legden, Schöppingen, Stadtlohn, Vreden)
Parallelstr. 12 A, 48683 Ahaus
Fax: (02561) 89 619 79

Arbeitsvermittlung und berufliche Rehabilitation:

- Frau Christel Grönefeld, Tel.: (02594) 78 31 78 21, mobil 01761-8029 336
(nur mittwochs in Ahaus, Kontakt über das Büro Dülmen)
christel.groenefeld@ifd-westfalen.de

Arbeitsplatzsicherung für Menschen mit (Schwer)behinderung:

- Frau Michaela Borgmann, Tel.: (02561) 89 619 44
michaela.borgmann@ifd-westfalen.de
- Frau Melanie Hoves, Tel.: (02861) 80 29 365 (Kontakt über das Büro Borken)
melanie.hoves@ifd-westfalen.de
- Frau Monika Hakenfort-Huesmann, Tel.: (02547) 93 39 48,
mobil 0160-79 34 221 (Kontakt über das Büro Dülmen)
monika.hakenfort-huesmann@ifd-westfalen.de

Schwerpunkt: Menschen mit Hörbehinderung:

- Frau Claudia Lutz, Tel.: (02541) 8703 50, mobil 0177-19 86 408,
Fax: (02541) 8706 537
claudia.lutz@ifd-westfalen.de

Übergang Schule – Beruf/ WfbM – Beruf:

- Frau Susanne Schulze Ameling, Tel.: (02561) 89 619 48
susanne.schulze-ameling@ifd-westfalen.de
- Frau Petra Mönstermann, Tel.: (02561) 89 619 47
petra.moenstermann@ifd-westfalen.de

Übergang für Menschen mit psychischer Erkrankung – Beruf:

- Frau Andrea Fuest, Tel.: (02561) 89 619 43
andrea.fuest@ifd-westfalen.de

11.5 Integrationsunternehmen

Einen festen Arbeitsplatz zu haben, das ist Ziel und Wunsch vieler Menschen mit Behinderung. Die vielen Integrationsunternehmen in Westfalen-Lippe lassen diesen Wunsch von einem Leben mit Arbeit, eigener Wohnung und geregelter Einkommen für immer mehr Menschen mit Behinderung Wirklichkeit werden.

Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen ohne Behinderung arbeiten sie in Industrie, Handwerk oder Handel. Das LWL-Integrationsamt Münster (s. Seite 32) setzt sich dafür ein, dass möglichst viele schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz am allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten. Die Integrationsunternehmen stehen im Gegensatz zu den Werkstätten für Menschen mit Behinderung markt- und wettbewerbsorientiert mit allen Konsequenzen eines Wirtschaftsunternehmens mitten im allgemeinen Arbeitsmarkt.

Auch im Kreis Borken gibt es mehrere Integrationsunternehmen:

- Grenzland Reha- und Betreuungs GmbH
Ridderstr. 41, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 4209 53, Fax: (02561) 4209 52
www.grenzland-betreuung.de
- PSA Ewibo, Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH
Werkstr. 19, 46395 Bocholt, Tel.: (02871) 21765 243, Fax: (02871) 21765 220
www.psa-bocholt.de
- Tip-Top Textilpflege GmbH
Benzstr. 4, 46395 Bocholt, Tel.: (02871) 180867, Fax: (02871) 180511
www.tiptop-textilpflege.de
- DRK gemeinnützige Integrationsbetriebe GmbH
Röntgenstr. 6, 46325 Borken, Tel.: (02861) 8029 158, Fax: (02861) 8029115
www.kv-borken.drk.de
- Mensing GaLa Bau
Steinweg 8, 46419 Heek, Tel.: (02568) 1042, Fax: (02568) 388405
gartenbau.mensing@t-online.de
- Transfair Montage GmbH
Meisenweg 15, 48734 Reken, Tel.: (02864) 884650, Fax: (02864) 884651
www.transfairmontage.de
- Herbalind gGmbH
Wiegenkamp 23, 46414 Rhede, Tel.: (02872) 9276 0, Fax: (02872) 9276 20
www.herbalind.com

11.6 Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) bieten Betroffenen, die nicht oder zurzeit nicht in der Lage sind, Tätigkeiten am allgemeinen Arbeitsmarkt zu verrichten die Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsleben durch eine geschützte und betreute Beschäftigung. Das Angebot der Werkstätten gliedert sich in das Eingangsverfahren, den Bereich der Berufsbildung und den Arbeitsbereich.

Leistungsträger dieser Maßnahmen sind die Agentur für Arbeit, der Rentenversicherungsträger und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Ob die Werkstatt die geeignete Rehabilitationseinrichtung für den einzelnen ist, entscheidet der jeweilige Fachausschuss.

Für Personen mit besonderem Förderbedarf, z.B.: psychisch beeinträchtigte Menschen oder Menschen mit schwersten oder Mehrfachbehinderung bieten die Werkstätten Beschäftigungsangebote mit besonderer räumlicher und personeller Ausstattung. So erhalten auch Menschen, die ansonsten nur in Tagesförderstätten ohne Sozialversicherungsschutz beschäftigt werden könnten, die Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsleben.

Weitergehende Informationen zu Beschäftigungsmöglichkeiten in Werkstätten erhalten Sie direkt bei den unten aufgeführten Werkstätten für behinderte Menschen im Kreis Borken oder beim

- Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Behindertenhilfe, Frau Marlies Wiesemann
Warendorfer Str. 21 -23, 48145 Münster, Tel.: (0251) 591 3725
marlies.wiesemann@lwl.org, www.lwl.org

Nachfolgend sind die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Kreis Borken aufgeführt:

- **Werkstätten Haus Hall gGmbH**
Tungerloh-Capellen 4, 48712 Gescher,
Tel.: (02542) 703 7101, Fax: (02542) 703 7909
wfb@haushall.de, www.haushall.de
- Zweigwerkstatt Ahaus
Industriestraße 7, 48683 Ahaus,
Tel.: (02561) 429 197 20, Fax: (02561) 429 197 29
wfb@haushall.de, www.haushall.de
- Zweigwerkstatt Stadtlohn
Burgstr. 44, 48703 Stadtlohn
Tel.: (02563) 905018 11, Fax: (02563) 905018 30
wfb@haushall.de, www.haushall.de
- Zweigwerkstatt InHand
Industriestraße 4, 46342 Velen, Tel.: (02863) 32 79, Fax: (02863) 32 80
wfb@haushall.de, www.haushall.de

- **Zweigwerkstatt InHand Ahaus**
Industriestraße 17, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 429 197 0
wfb@haushall.de, www.haushall.de
- **Werkstatt für behinderte Menschen Wittekindshof**
Losserstraße 21, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 916 302
wfbm.gronau@wittekindshof.de, www.wittekindshof.de
- **Werkstatt für behinderte Menschen Benediktushof Maria Veen**
Meisenweg 15, 48734 Reken 2, Tel.: (02864) 889 575
wfb@benediktushof.de, www.benediktushof.de
- **Werkstatt für behinderte Menschen, Büngern-Technik**
Stangenkamp 2, 46414 Rhede, Tel.: (02872) 9288 0, Fax: (02872) 9288 2299
kontakt@buengern-technik.de, www.buengern-technik.de
- **Zweigwerkstatt der Büngern-Technik, Mussum**
Im Fisserhook 8, 46395 Bocholt
Tel.: (02871) 27437 110, Fax: (02872) 27437 2499
kontakt@buengern-technik.de, www.buengern-technik.de
- **Zweigwerkstatt der Büngern-Technik, fagus Holzspielwaren**
Siemensstraße 17 + 19, 46325 Borken,
Tel.: (02861) 80998 80, Fax: (02861) 80998 899
kontakt@buengern-technik.de, www.buengern-technik.de
- **Zweigwerkstatt der Büngern-Technik, integra – Industrieservice**
Am Voßkamp 20, 46414 Rhede
Tel.: (02872) 9288 60, Fax: (02872) 9288 2799
kontakt@integra-industrieservice.de, www.integra-industrieservice.de
- **Zweigwerkstatt der Büngern-Technik, integra – Industrieservice**
Binnenpaß 1, 46414 Rhede, Tel.: (02872) 9288 40, Fax: (02872) 9288 2599
kontakt@integra-industrieservice.de, www.integra-industrieservice.de
- **Werkstatt für behinderte Menschen Haus Früchting**
Ellewick 14, 48691 Vreden, Tel.: (02564) 914 0
wfbm@hausfruechting.de, www.hausfruechting.de

11.7 Zuverdienstwerkstatt und Arbeitstraining

Bei den Zuverdienstwerkstätten und den Arbeitstrainingsmaßnahmen handelt es sich um Versorgungs- und Betreuungsangebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen, die einerseits (noch) nicht leistungsfähig genug sind, um in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten zu können, andererseits aber mit den lediglich therapeutisch ausgerichteten Angeboten einer Tagesstätte unterfordert.

Es wird die Beschäftigungsmöglichkeit von einer bis zu 15 Stunden wöchentlich geboten, um so einen Zuverdienst zu Rentenbezügen, Krankengeld oder anderen Sozialleistungen zu erwerben. Neben der tagesstrukturierenden Hilfe werden berufsspezifische Fähigkeiten wie Ausdauer, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Arbeitsqualität und Arbeitstempo trainiert.

Folgende Zuverdienstwerkstätten mit angegliederten Arbeitstrainingsmaßnahmen gibt es im Kreis Borken:

- Dinkelwerkstatt Gronau
Träger: Förderverein Horizont e.V.
Frau Kirsten Radau
Fabrikstr. 8, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 700 143, Fax: (02562) 98457
dinkelwerkstatt@horizont-gronau.de, www.dinkelwerkstatt.de
- Herbalind gGmbH
Träger: Förderverein Fähre e.V.
Abteilung Arbeitstraining
Frau Edith Oenning
Wiegenkamp 23, 46414 Rhede, Tel.: (02872) 927612
info@herbalind.com, www.faehre-rhede.de, www.herbalind.com

11.8 Tagesstätten

Die Tagesstätte ist ein niedrighschwelliges tagesstrukturierendes Angebot für erwachsene Menschen mit psychischen Behinderungen. Sie ist zugleich ein Ort, an dem Isolation aufgehoben werden kann und Dienst der sozialen und beruflichen Rehabilitation.

Ohne das Angebot der Tagesstätten wäre für betroffene Personen oft der langfristige Aufenthalt in einer Klinik oder einem Heim notwendig. Die offenen ambulanten Kontakt- und Betreuungsangebote sind nicht ausreichend und die Aufnahme in einer Werkstatt für behinderte Menschen ist zum Zeitpunkt der Aufnahme noch nicht möglich. Das Ziel des individuellen Förderung- und Beschäftigungsprogramms ist die Überwindung, Linderung und Verhütung von behinderungsbedingten Beeinträchtigungen und die Förderung der Eingliederung in die Gesellschaft durch konkrete Hilfestellung bei der unmittelbaren Alltagsbewältigung und Lebensgestaltung.

- Tagesstätte des Fördervereins Horizont e.V.
Psychosoziales Zentrum Gronau (PZG)
Frau Sieglinde Böking
Eschweg 8, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 972 73, Fax: (02562) 98457
ts@horizont-gronau.de, www.horizont-gronau.de
- Tagesstätte im Förderverein Fähre e.V.
Herr Michael Eining
Nikolaus-Groß-Weg 1, 46414 Rhede
Tel.: (02872) 806437, Fax: (02872) 806439
ts@fahre-rhede.de, www.faehre-rhede.de
- Tagesstätte des Caritasverbandes für das Dekanat Borken e.V.
Frau Doris Fischer
Am Kuhm 13, 46342 Velen, Tel.: (02863) 383 997 80
tagesstaette@caritas-borken.de, www.caritas-borken.de

Weitere Informationen zu den Angeboten der Tagesstätten, die Aufnahme und die Übernahme der Kosten erhalten Sie beim

- Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Behindertenhilfe, Frau Annemarie Rettig
Warendorfer Str. 21 -23, 48145 Münster, Tel.: (0251) 591 5823
annemarie.rettig@lwl.org, www.lwl.org

12. Wohnen für Menschen mit Behinderung

Ein Zuhause zu haben, in dem man sich sicher, gut aufgehoben und wohl fühlt, das hat für alle Menschen zentrale Bedeutung. Auch für Menschen mit Behinderung ist es ganz wichtig, das „richtige“ Zuhause zu finden. Das kann zum Beispiel das elterliche Wohnumfeld, eine eigene Wohnung oder auch eine stationäre Einrichtung für Menschen mit Behinderung sein.

Jeder Mensch soll in seinem Zuhause die Unterstützung und Hilfe erfahren, die erforderlich ist, um ihm die möglichst selbständige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Einige Personen sind aufgrund besonders schwerer Beeinträchtigungen, auf umfassende Unterstützung, Pflege, Förderung und Beaufsichtigung angewiesen. In diesen Fällen entscheiden sich die betroffenen Personen bzw. deren Angehörige häufig für die Unterbringung in einer stationären Einrichtung der Eingliederungshilfe. Die verschiedenen Einrichtungen im Kreis Borken bieten je nach vorliegender Behinderung eine Unterbringung in der Haupteinrichtung oder in einer Außenwohngruppe an.

12.1 Wohneinrichtungen

12.1.1 Wohneinrichtungen für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung

Wohnheime des Caritasverbandes Ahaus und Vreden e.V.:

- Bischof-Tenhumberg-Haus
Hindenburgallee 32, 48683 Ahaus
Tel.: (02561) 96 11 77, Fax: (02561) 96 11 78
ahaus@caritas-behindertenhilfe.de, www.caritas-ahaus-vreden.de
Außenwohngruppen:
 - Ludwig-Bringemeier-Haus, Schwarzer Weg 16, 48683 Ahaus
 - Dr. Jürgen-Westphal-Haus, Wittenkamp 6, 48683 Ahaus
- Hof Schünemann
Laubstiege 13, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 7003 84, Fax: (02562) 7003 86
gronau@caritas-behindertenhilfe.de, www.caritas-ahaus-vreden.de
- Schwester Godoleva Haus
Kirchplatz 9a, 48619 Heek, Tel.: (02568) 9640 80, Fax: (02568) 9640 85
heek@caritas-behindertenhilfe.de, www.caritas-ahaus-vreden.de

Wohnheime des Caritasverbandes Bocholt e.V.:

- Wohnverbund St. Vinzenz
St. Vinzenz-Haus, Buschweg 26, 46397 Bocholt,
Tel.: (02871) 21796 0, Fax: (02871) 21796 29
st.vinzenz-haus@caritas-bocholt.de, www.caritas-bocholt.de

Außenwohngruppen:

- AWG Am Wald, Am Wald 4, 46414 Rhede,
Tel.: (02872) 809017, Fax: (02872) 931611
- AWG Mobile, Königsmühlenweg 3, 46397 Bocholt
- AWG Schwanenstraße, Schwanenstr. 149, 46399 Bocholt,
Tel. und Fax: (02871) 46909

Wohnheime der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bocholt – Rhede – Isselburg gGmbH:

- Wohnstätte Dinxperloer Straße
Dinxperloer Str. 21, 46399 Bocholt,
Tel.: (02871) 21979 11, Fax: (02871) 21979 29
stephaniegnipp@lebenshilfe-bocholt.de

Außenwohngruppen:

- AWG Kurfürstenstraße 81a, 46399 Bocholt, Tel.:(02871) 21979 0
- AWG Blücherstraße 27, 46397 Bocholt, Tel.: (02871) 237147
- AWG Pendeweg 24, 46419 Isselburg-Werth, Tel.: (02873) 359

Wohnheime der Lebenshilfe Wohnen gGmbH Borken:

- Wohnstätte Wilbecke
Wilbecke 28, 46325 Borken, Tel.: (02861) 914 93, Fax: (02861) 914 95
verwaltung@lebenshilfe-borken.de

Außenwohngruppe:

- Am geelen Graben 8, 46325 Borken, Tel.: (02861) 91493

- Wohnstätte Gemen
Mozartstr. 29, 46325 Borken-Gemen,
Tel: (02861) 924550, Fax: (02861) 9245577
verwaltung@lebenshilfe-borken.de

- Wohnstätte Heiden
Friesenstr. 28, 46359 Heiden, Tel.: (02867) 9737 0, Fax: (02867) 9737 40
verwaltung@lebenshilfe-borken.de

Außenwohngruppe:

- Friesenstr. 30 a, 46359 Heiden

Wohnheime des Caritasverbandes Borken e.V.:

- Caritas-Wohnheim Borken
Faktoreistr. 1 - 5, 46325 Borken, Tel.: (02861) 93 150
info@caritas-borken.de, www.caritas-borken.de

Außenwohngruppe:

- Am Uhlen Spiegel 14, 46325 Borken

Wohnheime der bischöflichen Stiftung Haus Hall Gescher:

- Haus Hall, Bischöfliche Stiftung
Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung
Tungerloh-Capellen 4, 48712 Gescher
Tel.: (02542) 703 0, Fax: (02542) 703 3901
wohnen@haushall.de, www.haushall.de

Außenwohngruppen und Wohnstätten:

in 48712 Gescher:

- AWG Edith-Stein, Katharinenstr. 47, 48712 Gescher
- AWG Klara, Borkener Damm 19, 48712 Gescher
- AWG Paulus, Katharinenstr. 61, 48712 Gescher
- WS Josef Frings, Konrad-Adenauer Str. 19, 48712 Gescher
- WS Luka, Venneweg 9 – 9a, 48712 Gescher

in 48703 Stadlohn:

- WS Alexander, Eschstr. 72 – 74, 48703 Stadlohn

in 48683 Ahaus:

- WS Livia, Scheelemkamp 10, 48683 Ahaus

in 46395 Bocholt:

- AWG Johannes Paul Karolingerstr. 65 a, 46395 Bocholt
- AWG Hildegard, Karolingerstr. 65, 46395 Bocholt
- WS Magdalena, Büssinghook 1, 46394 Bocholt

Wohnheime der Diakonischen Stiftung Wittekindshof Gronau:

- Wittekindshof
Landgrafenstr. 21, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 916 0, Fax: (02562) 916 150
gronau@wittekindshof.de, www.wittekindshof.de
 - Wohnheim Uhlandstr. 6 – 8, 48599 Gronau
 - Wohnheim Landgrafenstr. 19, 48599 Gronau
 - Wohnheim Bottostr. 11a, 48599 Gronau
 - Wohnheim Landgrafenstr. 8, 48599 Gronau

- Wohnheim Bottostr. 6, 48599 Gronau
- Wohnheim Annastr. 1a, 48599 Gronau
- Wohnheim Losser Str. 59 – 61, 48599 Gronau
- Wohnheim Uhlandstr. 10, 48599 Gronau
- Wohnheim Losser Str. 19, 48599 Gronau
- Wohnheim Bottostr. 8, 48599 Gronau
- Wohnheim Kleine Brookstr. 25, 48599 Gronau

Wohnheime der St. Antonius Haus gGmbH:

- St. Antonius-Haus
Antoniusplatz 1-9, 48624 Schöppingen
Tel.: (02555) 867 0, Fax: (02555) 867 27
antonius.haus@t-online.de, www.st-antonius-haus.de
Außenwohngruppe:
 - Alte Kaplanei, Kirchplatz 6, 48624 Schöppingen, Tel.: (02555) 929 032

Wohnheime der Stiftung Petrus Canisius:

- Haus Früchting
Ellewick 14, 48691 Vreden, Tel.: (02564) 914 0, Fax: (02564) 914 159
wohnen@hausfruechting.de, www.hausfruechting.de
Außenwohngruppen:
 - AWG Anne Frank, Ölbachstraße 1, 48691 Vreden
 - AWG Karl Leisner, Münsterstraße 12 - 14, 48683 Ahaus-Alstätte
 - AWG Juliana, Beatrixstr. 53, 48691 Vreden

12.1.2 Wohneinrichtungen für erwachsene Menschen mit körperlicher Behinderung

Wohnheim der Benediktushof gGmbH

- Benediktushof Maria Veen
Meisenweg 15, 48734 Reken, Tel.: (02864) 889 0, Fax: (02864) 889 111
info@benediktushof.de, www.benediktushof.de
Außenwohngruppe:
 - AWG Am Kloster 16, 48734 Reken

12.1.3 Wohneinrichtungen für erwachsene Menschen mit psychischer/ seelischer Behinderung

Wohnheime der InSel gGmbH

- Wohnbereich Ahaus
Sperberweg 6 b, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 9786 103
wg-ahaus@insel-borken.org, www.insel-borken.de
- Wohnbereich Bocholt
Karolinger Str. 65 b, 46399 Bocholt, Tel.: (02871) 239 44 87
wg-bocholt@insel-borken.org, www.insel-borken.de
- Wohnbereich Borken
Am Dykhuser Baum 12 - 14, 46325 Borken, Tel: (02861) 80 99 633
wg-borken@insel-borken.org, www.insel-borken.de
- Wohnbereich Gronau
Geschwister-Scholl-Str. 28 und 36, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 71 80 84
wg-gronau@insel-borken.org, www.insel-borken.de
- Wohnbereich Rhede
Bahnhofstr. 38, 46414 Rhede, Tel.: (02872) 803595
wg-rhede@insel-borken.org, www.insel-borken.de

Wohnheim der St. Antonius Haus gGmbH:

- St. Antonius-Haus
Antoniusplatz 1-9, 48624 Schöppingen
Tel.: (02555) 867 0, Fax: (02555) 867 27
antonius.haus@t-online.de, www.st-antonius-haus.de

Wohnheim der bischöflichen Stiftung Haus Hall Gescher:

- Wohngemeinschaft Andreas
Bahnhofsallee 55, 46342 Velen, Tel.: (02863) 3836296, Fax: (02863) 3836296
wohnen@haushall.de, www.haushall.de

Wohnheime der Sozialwerk Heuser Heimbetr.- Ges. für NRW mbH:

- Haus an der Berkel
Kalter Weg 39, 48703 Stadtlohn, Tel.: (02563) 3268, Fax: (02563) 4269
office@sozialwerk.de, www.sozialwerk.de
- Haus Tenking
Tenkingallee 2, 46414 Rhede, Tel.: (02872) 2325, Fax: (02872) 4272
office@sozialwerk.de, www.sozialwerk.de

Wohnheime des Vereins für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen:

- Haus Maria Veen
Am Kloster 1, 48734 Reken, Tel.: (02864) 947 0
office@haus-maria-veen.de, www.haus-maria-veen.de
- St. Antoniusheim
Köckelwick 52, 48691 Vreden, Tel.: (02564) 915 0
postfach@antoniushaim.de, www.antoniushaim.de

12.1.4 Medizinische Rehabilitationseinrichtung für Menschen mit psychischer Erkrankung

- Haus Kuckelbeck
Kuckelbeck 1, 46342 Velen, Tel.: (02863) 41 31, Fax: (02863) 38 07 69
Träger: Caritasverband Borken e.V.
haus-kuckelbeck@caritas-borken.de

12.2 Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Wohnheime der Diakonischen Stiftung Wittekindshof Gronau

- Wohnhaus für Kinder
Königstr. 92, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 916 0, Fax: (02562) 916 150
gronau@wittekindshof.de, www.wittekindshof.de
- Prader-Willi-Syndrom, Wohngruppe Gronau
Brookstr. 41, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 916 0, Fax: (02562) 916 150
gronau@wittekindshof.de, www.wittekindshof.de
- Intensivbereich für Kinder Gronau
Brookstr. 41, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 916 0, Fax: (02562) 916 150
gronau@wittekindshof.de, www.wittekindshof.de

Wohnheim der bischöflichen Stiftung Haus Hall Gescher:

- Haus Hall, Kinder- und Jugendwohnbereich
Tungerloh-Capellen 4, 48712 Gescher,
Tel.: (02542) 703 0, Fax: (02542) 703 3901
wohnen@haushall.de, www.haushall.de

Wohnheim der Benediktushof gGmbH

- Benediktushof Maria Veen
Kinder- und Jugendwohnbereich: Haus Don-Bosco
Meisenweg 15, 48734 Reken, Tel.: (02864) 889 451, Fax: (02864) 889 111
info@benediktushof.de, www.benediktushof.de

12.3 Kurzzeitunterbringung/ Kurzzeitpflege

Wenn die häusliche Versorgung eines Familienmitgliedes mit Behinderung vorübergehend nicht sichergestellt werden kann, weil die Angehörigen z.B. erkrankt sind oder eine Erholungsmaßnahme machen, besteht die Möglichkeit der vorübergehenden Unterbringung in einer stationären Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung (zu den Kosten: siehe Kapitel 9.2.7). In vielen der vorgenannten Wohneinrichtungen werden einige Kurzzeitpflegeplätze vorgehalten. Bei Bedarf ist eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme mit der ausgewählten Einrichtung wichtig.

Darüber hinaus gib es einige Einrichtungen, die spezielle Angebote für eine Kurzzeitunterbringung für Kinder und Jugendliche vorhalten:

- Kurzzeitpflege Theresa – Bischöfliche Stiftung Haus Hall
Tungerloh-Capellen 4, 48712 Gescher,
Tel.: (02542) 703 3177, Fax: (02542) 703 3179
kurzzeitpflege@haushall.de, www.haushall.de
Angebot: 10 Plätze für Schulkinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung
- Kurzzeiteinrichtung der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bocholt-Rhede-Isselburg gGmbH
Dinxperloer Str. 21, 46399 Bocholt
Tel.: (02871) 21979 11, Fax: (02871) 21979 29
stephaniegnipp@lebenshilfe-bocholt.de, www.lebenshilfe-nrw.de
Angebot: 4 Plätze für Schulkinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung
- „Kleine Oase“
Hagemer Kirchweg 14, 45711 Datteln
Tel.: (02363) 67 77; Fax: (02363) 56 96 79
a.glueck@kinderklinik-datteln.de, www.kleine-oase-datteln.de
Angebot: 12 Plätze für Schulkinder und Jugendliche mit Schwerstmehrfachbehinderung
- Wohnnest der Lebenshilfe Münster
Dauvemühle 6 - 8, 48159 Münster
Tel.: (0251) 924398 0; Fax: (0251) 924398 5
wohnnest@lebenshilfe-muenster.de, www.lebenshilfe-muenster.de
Angebot: 12 Plätze für Schulkinder und Jugendliche mit Schwerstmehrfachbehinderung
- Kinderheilstätte Nordkirchen – Kurzzeit WG Windmühle
Mauritiusplatz 6, 59394 Nordkirchen
Tel.: (02596) 58 309; Fax: (02596) 58 300
wohnheim@kinderheilstaette.de, www.kinderheilstaette.de
Angebot: 8 Plätze für (Vor-)Schulkinder und Jugendliche mit Schwerstmehrfachbehinderung

- Arche Noah
Virchowstr. 120, 45886 Gelsenkirchen
Tel.: (0209) 172 2000, Fax: (0209) 172 2026
archenoah@st-augustinus.eu
Angebot: 14 Plätze für Säuglinge, Kleinkinder, (Vor-)Schulkinder und Jugendliche mit Schwerstmehrfachbehinderung
- Kurzzeitwohngruppe Marl – KIKU des LWL Wohnverbundes Marl-Sinsen
Halterner Str. 525, 45770 Marl, Tel.: (02365) 8023560
monika.wolter@wkp-lwl.org, www.lwl.org
Angebot: 10 Plätze für Schulkinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit geistiger Behinderung
- Kurzzeitwohngruppe „Lummerland“
Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.
Friggepättken, 59320 Ennigerloh, Tel.: (02524) 9321 0, Fax: (02524) 9321 99
stuckstedte@kcv-waf.de, www.caritas-warendorf.de
Angebot: 6 Plätze für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung und Schwerstmehrfachbehinderung

12.4 Betreutes Wohnen in Gastfamilien – Familienpflege

Familienpflege ist eine besondere Form der Wohnbetreuung erwachsener behinderter Menschen in Gastfamilien. Der behinderte Mensch lebt mit einer Familie zusammen und wird dort betreut.

Diese Lebens- und Betreuungsform soll erwachsenen Menschen mit Behinderung eine an ihren Bedürfnissen orientierte familienbezogene, individuelle Betreuung sichern. Die sozialen Interessen sollen gefördert werden und den Aufenthalt in einer stationären Einrichtung entbehrlich machen.

Die Gastfamilie wird durch ein Familienpflegeteam einer Wohneinrichtung regelmäßig beraten und betreut. Dieses Team gewährleistet außerdem die Begleitung des behinderten Menschen. Die Familie erhält für die Aufnahme eines Gastes in ihr Familienleben eine pauschale Finanzierung zur Deckung der Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie ein Betreuungsgeld.

Nähere Informationen zum Betreuten Wohnen in Gastfamilien erhalten Sie beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

- LWL-Behindertenhilfe
Herr Thomas Knüppfer, Warendorfer Str. 26-28
48133 Münster, Tel.: (0251) 591 3271
thomas.knuepfer@lwl.org, www.lwl.org

Im Kreis Borken bieten folgende Einrichtungen die Begleitung von Gastfamilien an:

- Bischöfliche Stiftung Haus Hall
Haller Weg 11, 48712 Gescher
Tel.: (02542) 703 4530, Fax: (02542)703 4906
ria.grosse.ahlert@haushall.de
- Diakonische Stiftung Wittekindshof
Bahnhofstr. 30, 48599 Gronau
Tel.: (02562) 719 197 oder (0178) 280 8371 Fax: (02562) 71 94 74
renate.robert@wittekindshof.de
- St. Antonius Haus gGmbH
Antoniusplatz 1-9, 48624 Schöppingen
Tel.: (02555) 867 0, Fax: (02555) 867 27
gr-leusbrock@st-antoniushaus.de
- InSel gGmbH für psychosoziale Dienste im Kreis Borken
Eschweg 8, 48599 Gronau
Tel.: (02562) 7180 84, Fax: (02562) 7180 85
gehring@insel-borken.de

12.5 Ambulant Betreutes Wohnen

Im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens werden behinderte Menschen durch Fachkräfte im Alltag beraten und begleitet. Ziel ist es, der zu betreuenden Person eine weitgehend eigenständige Lebensführung, soziale Eingliederung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu eröffnen, diese zu fördern und zu erhalten. Art und Umfang der Betreuung sowie die Anzahl der Betreuungsstunden orientieren sich jeweils an dem persönlichen Bedarf des Menschen mit Behinderung.

Angebote des Ambulant Betreuten Wohnens (ABW) im Kreis Borken

- Arbeiterwohlfahrt – Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Am Schievegraben 3, 46399 Bocholt
Tel.: (02871) 340 996, Fax: (02871) 340 995
a.riedel@awo-ms-re.de, www.awo-msl-re.de
Zielgruppe: psychisch behinderte Menschen, Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen
- Benediktushof Maria Veen
Meisenweg 15, 48734 Reken, Tel.: (02564) 889 226, Fax: (02864) 889 111
abw@benediktushof.de, www.benediktushof.de
Zielgruppe: geistig und körperlich behinderte Menschen
- Bischöfliche Stiftung Haus Hall
Haller Weg 11, 48712 Gescher, Tel.: (02542) 703 4530, Fax: (02542)703 4906
ria.grosse.ahlert@haushall.de, www.haushall.de
Zielgruppe: geistig, körperlich und psychisch behinderte Menschen
- Caritasverband für das Dekanat Borken e.V.
Turmstr. 14, 46325 Borken, Tel.: (02861) 945 6, Fax: (02861) 945 899
betreutes-wohnen@caritas-borken.de, www.caritas-borken.de
Zielgruppe: geistig, körperlich und psychisch behinderte Menschen
- Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.
St. Vinzenz Wohnverbund, Nordwall 44 – 46, 46399 Bocholt
Tel.: (02871) 2501301412, Fax: (02871) 2513 2000
marina.boos-knuewer@caritas-bocholt.de, www.caritas-bocholt.de
Zielgruppe: geistig behinderte Menschen
- Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V.
Rathausplatz 2, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 4209 0, Fax: (02561) 4209 50
m.samberg@caritas-ahaus-vreden.de, www.caritas-ahaus-vreden.de
Zielgruppe: geistig und körperlich behinderte Menschen, Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen
- Diakonische Stiftung Wittekindshof
Landgrafenstr. 21, 48599 Gronau
Tel.: (02562) 916 103, Fax: (02562) 916 150
anneliese.basten@wittekindshof.de, www.wittekindshof.de
Zielgruppe: geistig, körperlich und psychisch behinderte Menschen

- Diakonisches Werk Gronau
Gildehauser Str. 67, 48599 Gronau
Tel.: (02562) 7015 0, Fax: (02562) 7015 11
jaschke@dw-st.de, www.dw-st.de
Zielgruppe: Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen
- DRK Soziale Arbeit und Bildung gGmbH
Röntgenstr. 6, 46325 Borken, Tel.: (02861) 8029 211, Fax: (02861) 8029 215
r.bruechmann@kv-borken.drk.de, www.kv-borken.drk.de
Zielgruppe: geistig und psychisch behinderte Menschen mit Störungen aus dem autistischen Spektrum
- Haus Früchting – Stiftung Petrus Canisius
Ellewick 14, 48691 Vreden, Tel.: (02564) 914 0, Fax: (02564) 914 159
wohnen@hausfruechting.de, www.hausfruechting.de
Zielgruppe: geistig, körperlich und psychisch behinderte Menschen
- InSel gGmbH für psychosoziale Dienste im Kreis Borken
Eschweg 8, 48599 Gronau,
Region Gronau/ Ahaus: Tel.: (02562) 7180 84, Fax: (02562) 7180 85
gehring@insel-borken.de, www.insel-borken.de
Region Borken/ Rhede/ Bocholt: Tel.: (02872) 931 93 53
thesing@insel-borken.de, www.insel-borken.de
Zielgruppe: psychisch behinderte Menschen
- Interkulturelle Begegnungsprojekte e.V.
Südring 75, 48703 Stadtlohn, Tel.: (02563) 40000 70, Fax: (02563) 40000 79
v.nabbefeld@ibp-ev.de, www.ibp-ev.de
Zielgruppe: psychisch behinderte Menschen, Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bocholt-Rhede-Isselburg gGmbH
Dinxperloer Str. 21, 46399 Bocholt, (02871) 21979 0, Fax: (02871) 21979 29
stephaniegnipp@lebenshilfe-bocholt.de, www.lebenshilfe-bocholt.de
Zielgruppe: geistig und körperlich behinderte Menschen
- Lebenshilfe Wohnen gGmbH
Mozartstr. 31, 46325 Borken
Tel.: (02861) 92451 0, Fax: (02861) 92451 20
verwaltung@lebenshilfe-borken.de, www.lebenshilfe-borken.de
Zielgruppe: geistig und körperlich behinderte Menschen
- SKM –Katholischer Verein für soziale Dienste Bocholt e.V.
Friesenstraße 5, 46395 Bocholt, Tel.: (02871) 88 91, Fax: (02871) 14 267
skm.bocholt@t-online.de, www.skm-bocholt.de
Zielgruppe: Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen
- Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.
Crispinusstr. 9, 46399 Bocholt, Tel.: (02871) 25182 0, Fax: (02871) 25182 30
info@skf-bocholt.de, www.skf-bocholt.de
Zielgruppe: psychisch behinderte Menschen

- Sozialwerk Heuser, Heimbetriebsgesellschaft für NRW mbH
Tenkingallee 5, 46414 Rhede, Tel.: (02872) 2325, Fax: (02872)4272
boettger@sozialwerk.de, www.sozialwerk.de
Zielgruppe: psychisch behinderte Menschen, Menschen mit
Abhängigkeitserkrankungen
- Sozialwerk St. Georg Westfalen Nord gGmbH
Nordkirchener Str. 2-4, 59387 Ascheberg,
Tel.: (02593) 9563 20, Fax: (02593) 9563 21
Büro Borken, Tel.: (02861) 90298 10
jw.feller@sozialwerk-st-georg.de, www.sozialwerk-st-georg.de
Zielgruppe: geistig und psychisch behinderte Menschen, Menschen mit
Abhängigkeitserkrankungen
- St. Antonius Haus gGmbH
Antoniusplatz 1-9, 48624 Schöppingen
Tel.: (02555) 867 0, Fax: (02555) 867 27
antonius.haus@t-online.de; www.st-antonius-haus.de
Zielgruppe: geistig und psychisch behinderte Menschen
- Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen
Köckelwick 52, 48691 Vreden, Tel.: (02564) 915 0
egbert@antoniusheim.de, www.katholische-arbeiterkolonien-westfalen.de
Zielgruppe: Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, wohnungslose
Menschen

Weitere Auskünfte und Informationen erhalten Sie bei folgenden Ansprechpartnern:

- Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Abteilung Behindertenhilfe
Warendorfer Str. 22; 48133 Münster
Fax: (0251) 591 6871, www.lwl.org
 - Ansprechpartner Südkreis:
Andreas Hasebrock, Tel.: (0251) 591 3404
andreas.hasebrock@lwl.org
 - Ansprechpartnerin Nordkreis:
Beate Unland, Tel.: (0251) 591 5628
beate.unland@lwl.org
- Kreis Borken, Fachbereich Soziales – Eingliederungshilfe
Andreas Hemker
Burloer Straße 93, 46325 Borken
Tel.: (02861) 82 1217, Fax: (02861) 82 272 1217
a.hemker@kreis-borken.de, www.kreis-borken.de

- Kreis Borken, Fachbereich Gesundheit
Sozialpsychiatrischer Dienst
 - Kreishaus Borken
Doris Baron
Burloer Straße 93, 46325 Borken, Tel.: (02861) 82 1081
d.baron@kreis-borken.de
 - Nebenstelle Bocholt
Martina Heddier
Ostwall 67, 46397 Bocholt, Tel.: (02871) 270 117
m.heddier@kreis-borken.de
 - Nebenstelle Ahaus
Gertrud Tekampe
Bahnhofstr. 93, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 912 138
g.tekampe@kreis-borken.de
 - Nebenstelle Gronau
Petra Schneider
Eschweg 8, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 99 22 77 10
p.schneider@kreis-borken.de

13. Wohnraumberatung und Wohnraumförderung

Für Menschen mit Behinderung kommt der Gestaltung der häuslichen Umgebung häufig eine ganz besondere Bedeutung zu. Je nach individueller Einschränkung sind vielleicht ein Umbau des Badezimmers, der Einbau eines Treppenliftes oder auch die Schaffung eines barrierefreien Zuganges zum Haus erforderlich.

Für die notwendigen Umbaumaßnahmen gibt es verschiedene finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten. Bei Personen, die in eine Pflegestufe (seit 01.01.2013 auch Pflegestufe 0) nach dem SGB XI eingestuft sind, zahlt die jeweilige Pflegekasse einen Zuschuss von 2.557,00 Euro. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit der finanziellen Bezuschussung im Rahmen des Wohnraumförderungsgesetzes.

Informationen über die öffentliche Förderung von Baumaßnahmen für Menschen mit Behinderungen und über barrierefreies Bauen erhalten Sie bei den Architekten und Wohnungsbauunternehmen sowie beim:

- Kreis Borken, Fachbereich Bauen und Wohnen
Burloer Str. 93, 46325 Borken
www.kreis-borken.de

Bautechnische Beratung:
Helga Eynk, Tel.: (02861) 82 2359
h.eynk@kreis-borken.de

Finanzielle Förderung
Werner Hörst, Tel.: (02861) 82 2359
w.hoerst@kreis-borken.de,

Beratung zu konkreten Umbaumaßnahmen in der individuellen häuslichen Umgebung geben auch die Anlaufstellen der Mobilen Wohnraumberatung:

- Deutsches Rotes Kreuz – Soziale Dienste
Mobile Wohnraumberatung
Frau Michaela Penker
Röntgenstr. 6, 46325 Borken, Tel.: (0163) 8029 102
wohnraumberatung@kv-borken.drk.de
- Leben im Alter e.V.
Mobile Wohnraumberatung
Frau Ulla Brauckmann
Werkstraße 19, 46395 Bocholt, Tel.: (02871) 21 765 66
www.li-a.de

14. Hausnotruf

Durch eine Hausnotrufanlage sollen kranke, alte oder behinderte Menschen, die allein bzw. regelmäßig über einen längeren Zeitraum am Tage allein in der Wohnung leben, die Möglichkeit erhalten, in Notfällen durch einen Tastendruck auf den sogenannten "Funkfinger" über die Notrufzentrale Hilfe herbeizuholen. Hierdurch wird den betroffenen Personen ermöglicht, weiterhin ein eigenständiges Leben zu führen und in ihrer Wohnung verbleiben zu können.

Der Teilnehmer eines Hausnotrufsystems ist per Funk mit der jeweiligen Zentrale des Anbieters verbunden. Der sogenannten „Funkfinger“, den man immer bei sich trägt, ermöglicht den Hilferuf von jeder beliebigen Stelle der Wohnung. Über das Telefonnetz wird bei Benutzen des „Funkfingers“ die Notrufzentrale alarmiert.

Die Zentrale ist immer in der Lage festzustellen, woher der Notruf kommt, selbst wenn es dem Hilfesuchenden nicht mehr möglich ist, sich zu artikulieren. Es ist wichtig, dass eine oder mehrere Personen zur Verfügung stehen, denen ein Haus- oder Wohnungsschlüssel anvertraut werden kann, damit Hilfeleistende im Notfall nicht vor der verschlossenen Tür stehen.

Die Kosten für eine Hausnotrufanlage werden in der Regel von den Pflegekassen bzw. bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen im Rahmen der Hilfe zur häuslichen Pflege nach den Vorschriften des SGB XII übernommen.

Die Hausnotrufsysteme werden meist von den Wohlfahrtsverbänden (siehe Kapitel 19.5), häufig aber auch von den privaten Pflegediensten angeboten, die auch gerne weitere Informationen geben.

15. Freizeit, Urlaub und Ferien

Eine sinnvolle Freizeitgestaltung durch Sport, Spiel, Hobby und Geselligkeit trägt zur Selbstverwirklichung und zur Stärkung des Selbstvertrauens bei.

Im Kreis Borken bieten Vereine (z. B. Behindertensportgemeinschaften), Volkshochschulen, Familienbildungsstätten und Interessengemeinschaften, Maßnahmen zur Freizeitgestaltung an. Auch das Urlaubs- und Ferienangebot für Menschen mit Behinderung ist vielfältig. Es umfasst Stadtranderholungsmaßnahmen, Einzelreisen, Gruppenreisen für Menschen mit und ohne Behinderung und Familienferienangebote (Familien mit Menschen mit Behinderungen).

Auskünfte erteilen die Jugendämter im Kreis Borken, Vereine für Menschen mit Behinderungen, Wohlfahrtsverbände und Reiseunternehmen. Vielfach führen auch die im Kreis Borken tätigen Einrichtungen der Behindertenhilfe (z. B. Förderschulen, Wohneinrichtungen, Werkstätten, Familienunterstützende Dienste) Gruppenreisen durch.

Darüber hinaus bieten folgende Träger der Jugendhilfe regelmäßige Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im Kreis Borken an:

ZaK – Der Treff („Inklusiv kreativ - freitags von 16.00 – 18.00 Uhr):

- Jugendwerk Heek
Ansprechpartner: Marina Böing und Dominik Schüller
Zum Dinkelstadion 1, 48619 Heek, Tel.: (02568) 3362
ZaK-dertreff@t-online.de, www.zak-dertreff.de

Ferienfreizeiten für Kinder mit und ohne Behinderung:

- Jugendwerk Südlohn-Oeding e.V.
Ansprechpartner: Winfried Laurich
Am Vereinshaus 11, 46354 Südlohn, Tel.: (02862) 8399 oder (0175) 4068007
jugendbuero@suedlohn.de, www.jugendwerk-suedlohn-oeding.de.vu

Kids-Treff (Mittwochs von 15.00 – 18.00 Uhr):

- Jugendwerk Stadtlohn
Ansprechpartner: Philipp Winhuysen
Dufkampstr. 39, 48703 Stadtlohn, Tel.: (02563) 9699109
schuelercafe@stadtlohn.de, www.jugendwerk-stadtlohn.de

Ein umfangreiches Angebot an Seminaren und Studienreisen für junge Menschen mit und ohne Behinderung hat auch die

- Evangelische Jugendbildungsstätte Nordwalde
Träger: Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises Steinfurt - Coesfeld – Borken e.V.
Bispingallee 15, 48356 Nordwalde, Tel.: (02573) 9363 15
www.jubi-nordwalde.de

im Programm.

Außerdem verfügt das Münsterland über ein einheitlich markiertes Radwegenetz, den sog. Radelpark mit einer Streckenlänge von insgesamt 4.500 km in den Landkreisen Borken, Steinfurt, Coesfeld, Warendorf und Münster.

Die im Kreis Borken gelegenen Abschnitte des Radelparks sind im Rahmen einer mehrjährigen Projektarbeit des Benediktushofes in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Münsterland e.V. auf ihre Befahrbarkeit mit Rollfietsen, Handbikes etc. getestet und entsprechend beschrieben worden. Weitere Infos dazu erhalten Sie über www.benediktushof.de oder per e-Mail über rollfiets@benediktushof.de.

Sie können eine Rollfiets für einen Ausflug an folgenden Stellen ausleihen:

- Benediktushof Maria Veen
Meisenweg 15, 48734 Reken, Tel.: (02864) 889 508
rollfiets@benediktushof.de
- Haus St. Walburga
Weseker Str. 1, 46342 Velen-Ramsdorf, Tel.: (02863) 953 121 oder 953 108
www.herzen-radeln.de

Weitere Auskünfte und Informationen gibt auch die Behindertenbeauftragte (siehe Kapitel 1) des Kreises Borken.

Darüber hinaus gehende, auch überregionale Informationen erhalten Sie bei den folgenden Stellen:

- **Nationale Koordinationsstelle Tourismus für alle e.V. NatKo**
Fleher Str. 317a, 40223 Düsseldorf
Tel.: (0211) 3368 001, Fax: (0211) 3368 760
info@natko.de, www.natko.de
- **Münsterland e.V. – Tourismus**
Airportallee 1, 48268 Greven
Tel.: (02571) 949392, Fax: (02571) 949399
Kostenlose Hotline: (0800) 93 92 91 9
touristik@muensterland.com, www.muensterland-tourismus.de

16. Sportangebote für Menschen mit Behinderung

Sport und Bewegung stellt auch für Menschen mit Behinderung einen wichtigen Ausgleich im Alltag dar. Mittlerweile gibt es ein umfangreiches Angebot von Sportmöglichkeiten in den unterschiedlichen Sportarten.

Vielfältige Informationen zu Behinderten-Sportgemeinschaften bzw. Sportangeboten für Menschen mit Behinderung und Rehabilitationssport im Kreis Borken und der näheren Umgebung erhalten Sie bei den folgenden Stellen:

- KreisSportBund Borken e.V.
Hoher Weg 19 – 21, 46325 Borken
Tel.: (02862) 41879 0, Fax: (02862) 418798 59
info@ksb-borken.de, www.ksb-borken.de
- Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BSNW)
Friedrich-Alfred-Str. 10, 47055 Duisburg
Tel.: (0203) 7174 150, Fax: (0203) 7174 163
brsnw@brsnw.de, www.brsnw.de

Konkrete Angebote im Bereich Reha-Sport in Ihrem Wohnort können Sie mit der folgenden Internet-Suchmaschine finden:

- www.rehasport-in-nrw.de

Psychomotorik-Angebote für bewegungs- und verhaltensauffällige Kinder werden im Kreis Borken angeboten vom:

- Verein zur Bewegungsförderung/ Psychomotorik im Kreis Borken e.V.
Hoher Weg 19-21, 46325 Borken
Tel.: (02862) 41879 31; Fax: (02862) 41879 54
psychomotorik@ksb-borken.de, www.ksb-borken.de

17. Familienunterstützende Dienste (FuD)

Die meisten Menschen mit Behinderung, ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, leben zu Hause. Zu Hause kann bedeuten: bei Mutter, Vater oder beiden, bei den Geschwistern oder anderen Angehörigen. Hier ist ihr Lebensmittelpunkt. Die Situation einer Familie mit einem behinderten Angehörigen ist meist stark gekennzeichnet durch die Verantwortung für die Betreuung und Pflege bei Tag und bei Nacht. Die eigenen Wünsche der Betreuungspersonen müssen vielfach zurückgestellt werden. Wenn die Familie der erste und beste Lebensraum ist, dann sollen wo immer möglich Hilfsangebote hier ansetzen.

Die „Familienunterstützenden Dienste“ haben das Ziel, betreuenden Eltern und Angehörigen Entlastung zu verschaffen, sowie Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung, die in ihren Familien leben, mehr Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Folgende Leistungen werden von dem Familienunterstützenden Diensten erbracht:

- Beratung
- Vermittlung von Einzelbetreuungen und Freizeitassistenten
- Kurs- und Gruppenangebote
- Tagesbetreuungen am Wochenende und in den Ferien
- Ferienmaßnahmen

Die Leistungen der FUDs werden durch verschiedene Träger bezuschusst. Der Kreis Borken beteiligt sich mit einem pauschalen Zuschuss an den Kosten. Darüber hinaus können, je nach Einzelfall, die Leistungen durch Mittel der Pflegekasse (Verhinderungspflege und zusätzliche Betreuungsleistungen) finanziert werden. Außerdem sind teilweise Eigenanteile durch die Familien zu finanzieren.

Weitere Informationen zu den Leistungen der Familienunterstützenden Dienste sowie deren Finanzierung erhalten Sie bei den einzelnen Anbietern:

- Familienunterstützender Dienst (FuD) der Bischöflichen Stiftung Haus Hall
Tungerloh-Capellen 4, 48712 Gescher
Tel: (02542) 703 4450, Fax: (02542) 703 4906
www.treffpunkt-mensch-haushall.de
- Familienunterstützender Dienst (FuD) des Caritasverbandes
für die Dekanate Ahaus und Vreden e. V.
Rathausplatz 2, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 96 11 79; Fax: (02561) 420 950
fud@caritas-behindertenhilfe.de, www.caritas-ahaus-vreden.de
- Familienunterstützender Dienst (FuD) der Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Borken und Umgebung e. V.
Mozartstr. 31, 46325 Borken, Tel.: (0 28 61) 92451 22; Fax.: (02861) 92451 20
verwaltung@lebenshilfe-borken.de, www.lebenshilfe-borken.de

- Familienunterstützender Dienst (FUD) des Caritasverbandes für das Dekanat Bocholt e.V.
Nordwall 44-46, 46399 Bocholt
Tel.: (02871) 2513 1411, Fax: (02871) 2513 2000
ambulante-hilfen@caritas-bocholt.de, www.caritas-bocholt.de
- Familienunterstützender Dienst (FUD) der DRK Soziale Arbeit und Bildung gGmbH
Schwerpunkt: Menschen mit einer Störung aus dem autistischen Spektrum
Röntgenstr. 6, 46325 Borken, Tel.. (02861) 8029 211, Fax: (02861) 8029 215
fud@kv-borken.drk.de, www.drkborken.de
- Familienunterstützender Dienst der Diakonischen Stiftung Wittekindshof
Herzogstr. 58a, 48599 Gronau
Tel.: (02562) 96 44 80, Fax: (02862) 96 44 829
familienzentrum@wittekindshof.de, www.wittekindshof.de

18. Mobilität

Insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen gilt es, sich rechtzeitig über die Beförderungs- und Verkehrsmöglichkeiten zu erkundigen. Rollstuhlfahrer sind oftmals auf Spezialfahrzeuge angewiesen. Neben den Taxi-, Mietwagen- oder auch Reiseunternehmen können entsprechende Informationen bei folgenden Adressen eingeholt werden:

18.1 Beförderung für Menschen mit Behinderung in Spezialfahrzeugen

Krankentransportvorbestellungen sowie Aufträge für Krankentransporte und Notfallverlegungen werden über die Kreisleitstelle Borken abgewickelt. Das gilt allerdings nicht für Arztbesuche, sondern nur für ärztlich verordnete Krankenfahrten, die von keinem anderen Fahrdienst oder Taxi-Unternehmen geleistet werden können (z.B.: Liegendtransporte).

- **Kreisleitstelle Borken**
(02861) 19 222 oder (02861) 980 910, Fax: (02861) 980 9199
leitstelle@kreis-borken.de

Notfälle sind selbstverständlich über die Notrufnummer 112 zu tätigen!!

Ein weiteres Angebot mit Spezialfahrzeugen bietet der Fahrdienst für behinderte Menschen beim

- Deutschen Roten Kreuz, Soziale Arbeit und Bildung gGmbH
Röntgenstr. 6 , 46325 Borken, Tel.: (02861) 8029 333; Fax: (02861) 8029 344,
fahrdienst@kv-borken.drk.de, www.kv-borken.drk.de

Für Fahrten zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft fördert der Kreis Borken diesen Fahrdienst mit einem Kreiszuschuss. Durch die Inanspruchnahme der Fahrten soll außergewöhnlich gehbehinderten Menschen der Kontakt zu ihrer Umwelt sowie die Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben ermöglicht bzw. erleichtert werden. Dazu gehören zum Beispiel Besuche bei Verwandten und Freunden oder die Teilnahme an geselligen oder kulturellen Veranstaltungen. Anspruchsberechtigte können den Fahrdienst gegen einen geringen Kostenbeitrag für maximal 6 Fahrten bzw. 80 km im Monat nutzen.

Berechtigt zur Inanspruchnahme des kostengünstigen Fahrdienstes sind Sie, wenn

- Sie einen gültigen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“ besitzen
- Sie Ihren Wohnsitz im Kreis Borken haben
- Sie aufgrund Ihrer Behinderung ständig auf einen Rollstuhl angewiesen sind und
- Sie zu Ihrer Fortbewegung dauernd andere Hilfen bedürfen.

Wenn auf Ihren Namen ein PKW zugelassen ist, oder Sie in Begleitung den öffentlichen Personennahverkehr nutzen können, können Sie am kostengünstigen Fahrdienst nicht teilnehmen.

Anträge auf eine Teilnahmeberechtigung erhalten Sie direkt beim DRK (siehe oben), die Ihnen auch einen entsprechenden Berechtigungsschein ausstellen. Dort erhalten Sie auch weitergehende Informationen.

18.2 Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen

Nutzung der Parkplätze mit Rollstuhlfahrersymbol („aG“-Regelung)

Schwerbehinderte Menschen mit

- einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“ im Ausweis), Blindheit („Bl“) sowie mit
- beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder vergleichbaren Funktionseinschränkungen (Contergan-Geschädigte)

haben das Recht zur Nutzung der Parkplätze für behinderte Menschen (mit Zeichen 314 und 315 und dem Zusatzzeichen „Rollstuhlfahrersymbol“).

Schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie blinde Menschen können die Parkberechtigung mit dem EU-einheitlichen blauen Parkausweis nachweisen.

Nutzung weiterer Parkerleichterungen (außerhalb der „aG“-Regelung)

Das neue Straßenverkehrsrecht hat auch für andere schwerbehinderte Menschen, denen Parkerleichterungen bislang nur in wenigen Bundesländern gewährt werden konnten, Änderungen gebracht. Die neuen Regelungen gelten bundesweit.

Die Parkerleichterung gilt für schwerbehinderte Menschen

- mit den Merkzeichen G und B und einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken)
- mit den Merkzeichen G und B und einem GdB von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einem GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane
- mit einer Morbus-Crohn- oder Colitis ulcerosa-Erkrankung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 60 vorliegt
- mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt.

Für die übrigen Personengruppen wurde als Nachweis ein neuer, ebenfalls bundeseinheitlicher, Parkausweis in der Farbe Orange eingeführt.

Antragsverfahren

Der Antrag kann in jedem Bürgerbüro der Stadt / Gemeinde gestellt werden und wird von dort an den Kreis Borken weitergeleitet. Für die Beurteilung der gesundheitlichen Voraussetzungen außerhalb der „aG“-Regelung wird beim Kreis Borken, Fachbereich Soziales, eine Stellungnahme eingeholt. Die Beurteilung erfolgt dort nach den vorliegenden Akten. Teilweise prüft der Fachbereich Soziales alle nach dem Schwerbehindertenrecht eingegangenen Erst- und Neufeststellungsanträge auch hinsichtlich des Vorliegens von Kriterien für eine Parkerleichterung außerhalb der „aG“-Regelung. Diese Prüfung erfolgt unabhängig davon, ob Parkerleichterungen nach den neuen Bestimmungen ausdrücklich begehrt werden.

Hinweis: Die Einwohner der Städte Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau erhalten die Genehmigung jeweils von ihren Stadtverwaltungen.

Das Antragsformular können Sie auch auf den Internetseiten des Kreises Borken abrufen.

Parkerleichterungen im Einzelnen

Die Möglichkeiten, die das geänderte Straßenverkehrsrecht allen anspruchsberechtigten schwerbehinderten Menschen einräumt, sind vielfältig. Um Ihnen den Überblick zu erleichtern, finden Sie im Folgenden eine Zusammenstellung der aktuell geltenden Parkerleichterungen.

Parkplätze mit Rollstuhlfahrersymbol bleiben dem eingangs genannten Personenkreis vorbehalten.

Parkerleichterungen	Verkehrszeichen	Besonderheiten
Parkplätze für behinderte Menschen, Zeichen 314 oder 315 mit Zusatzzeichen „Rollstuhlfahrersymbol“	Zeichen 314 / 315 StVO 	Diese Verkehrszeichen mit Zusatzzeichen „Rollstuhlfahrersymbol“ gelten nur für behinderte Menschen mit Merkzeichen „aG“, „Bl“ sowie Amelie- u. Phokomelie-Geschädigte (Contergangeschädigte)
Parken im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286, 290) bis zu 3 Stunden	Zeichen 286 StVO  Zeichen 290 StVO 	
Parken im Zonenhaltverbot (Zeichen 290) über die zugelassene Parkdauer hinaus	Zeichen 290 StVO 	
Über die zugelassene Zeit hinaus Parken an Stellen, die durch Zeichen 314 und 315 gekennzeichnet sind und für die durch ein Zusatzzeichen eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist	Zeichen 314 / 315 StVO 	
Parken in Fußgängerzonen (Zeichen 242), in denen das Be- und Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist, während der Ladezeiten	Zeichen 242 	
Parken an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung		
Parken auf Parkplätzen für Anwohner bis zu 3 Stunden		
Parken in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325) außerhalb der gekennzeichneten Flächen ohne den durchgehenden Verkehr zu behindern	Zeichen 325 StVO 	
Das Parken ist nur zulässig, wenn in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht. Die vorgenannten Parkerleichterungen dürfen mit allen Kfz in Anspruch genommen werden. Die höchstzulässige Parkzeit beträgt 24 Stunden.		

18.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Informationen zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und zu möglichen Hilfestellungen im Einzelfall erhalten Sie bei den folgenden Stellen:

- Kreis Borken, Fachbereich Verkehr
Martina Henke
Büro Münster (Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland – RNVG):
Schorlemer Str. 26, 48413 Münster, Tel.: (0251) 4134 45, Fax: (0251) 4134 49
martina.henke@rnvg-msl.de
- www.bus-und-bahn-im-muensterland.de
- DB MobilitätsService, Hotline für mobilitätseingeschränkte Reisende (Ein-, Um- und Ausstiegshilfen, Sitzplatzreservierung, Nachteilsausgleiche, Freifahrt, Gepäckservice etc.)
Tel.: (01805) 512 512, Fax: (01805) 159 357 (14 Cent/Min),
Service-Nummer rund um die Uhr: Tel.: (01805) 99 66 33
msz@deutschebahn.com, www.bahn.de/mobilitaetsservice

Gehörlose Personen können ihre Fragen auch per Fax oder per Email stellen:

Fax: (01805) 159 357
deaf-msz@deutschebahn.com

18.4 Euroschlüssel

Das Eurozylinderschloss und der Euroschlüssel stellen seit 1986 ein europaweit einheitliches Schließsystem für behindertengerechte Anlagen dar. Diese sind mittlerweile nahezu flächendeckend in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu finden. Jeder der im Besitz des Euroschlüssels ist, kann die Einrichtungen nutzen. Dazu zählen z.B.: behindertengerechte Toiletten in Städten, öffentlichen Gebäuden, Bahnhöfen, Autobahnraststätten, Hochschulen, Freizeitanlagen, Kaufhäusern etc.

Der Schlüssel wird nur an die Personen ausgegeben, die aufgrund Ihrer Behinderung auf besondere Einrichtungen und Ausgestaltung angewiesen ist. Durch die eingeschränkte Zahl der Nutzer, können die Anlagen besser von Beschädigung und Vandalismus geschützt werden. Außerdem ist eine bessere Sauberkeit und Hygiene gewährleistet.

Berechtigt zum Erwerb eines Schlüssels sind Sie, wenn im Schwerbehindertenausweis eines der Merkzeichen aG, B, H oder BL enthalten ist oder wenn das Merkzeichen G und ein Grad der Behinderung von mindestens 70 eingetragen ist.

Zu diesem Personenkreis gehören in der Regel:

- Blinde und sehbehinderte Menschen
- Schwer gehbehinderte Menschen
- Rollstuhlfahrer
- Stomaträger
- schwerbehinderte Menschen, die hilfsbedürftig sind und gegebenenfalls eine Hilfsperson brauchen,
- Multiple Sklerose Erkrankte
- Morbus Chron Erkrankte
- Colitis ulcerosa Erkrankte
- Menschen mit chronischer Blasen-/ Darmerkrankung

Den Euro-Toilettenschlüssel erhalten Sie beim:

- CBF Darmstadt e.V.
Pallaswiesenstr. 123a,
64923 Darmstadt, Tel.: (06151) 8122 0, Fax: (06151) 8122 81
info@cbf-darmstadt.de, www.cbf-da.de

Bei der Bestellung des Schlüssels müssen Sie die Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. eine ärztliche Bescheinigung (bei Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa) vorlegen.

Die Preise sind:

20,00 Euro für den Euro-Toilettenschlüssel

27,00 Euro für den Schlüssel und das Verzeichnis „Der LOCUS“

8,00 Euro für den Behindertentoilettenführer „Der LOCUS“ als Einzelexemplar.

19. Beratung für Menschen mit Behinderung

Im Kreis Borken gibt es verschiedene Anlaufstellen für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, die Auskunft und Beratung zu individuellen Fragen und verschiedenen Hilfsangeboten geben.

19.1 Servicestelle für Rehabilitation

- Servicestelle für Rehabilitation
Kreis Borken – Fachbereich Soziales, Burloer Str. 93, 46325 Borken,
Tel.: (02861) 82 1220 oder 82 1219; Fax: (02861) 82 1204
fb-soziales@kreis-borken.de, www.kreis-borken.de

Die Servicestellen für Rehabilitation sind Anlaufstellen in allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. Sie übernehmen auf Wunsch der Ratsuchenden Lotsen- und Wegweiserfunktion.

Die Beratung und Unterstützung umfasst:

- Informationen über Leistungen der Reha-Träger
- Klärung der Zuständigkeiten
- Weiterleitung der Anträge an den zuständigen Träger und
- Koordinierung und Vermittlung zwischen mehreren Rehabilitationsträgern.

Zu den Reha-Trägern gehören:

- die gesetzlichen Krankenkassen
- die Bundesagentur für Arbeit
- die gesetzliche Unfallversicherung
- die gesetzliche Rentenversicherung
- die Kriegsopferversorgung
- die Jugendhilfe
- die Sozialhilfe

19.2 Fachbereich Soziales

- Kreis Borken, Fachbereich Soziales
Burloer Straße 93, 46325 Borken,
Tel.: (02861) 82 1256, Fax.: (02861) 82 1204
fb-soziales@kreis-borken.de, www.kreis-borken.de

Es ist Aufgabe des Trägers der Sozialhilfe, Menschen mit Behinderung über die bestehenden Hilfsmöglichkeiten zu beraten und entsprechende Hilfen zu gewähren. Das geschieht durch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialämter der Städte und Gemeinden und des Fachbereiches Soziales des Kreises Borken.

Insbesondere sind folgende Hilfen zu nennen:

- Beratung für Menschen mit Behinderungen
- Grundsicherungsleistungen
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
- Hilfe zur Pflege
- Pflegeberatung
- Hilfen in ambulanten und stationären Wohnformen
- Verfahren zur Anerkennung als Schwerbehinderte(r)

Soweit Kriegsbeschädigte, Hinterbliebene und Angehörige von Kriegsbeschädigten hilfsbedürftig werden, erhält dieser Personenkreis Leistungen nach den hierfür bestehenden Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Für diese Leistungen ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zuständig.

- LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen
Von-Vincke-Straße 23-25, 48143 Münster
Tel.: (0251) 591 3828, Fax: (0251) 591 4775
hauptfuersorgestelle@lwl.org, www.lwl.org

19.3 Fachbereich Gesundheit des Kreises Borken

- Kreis Borken, Fachbereich Gesundheit
Burloer Straße 93, 46325 Borken
Tel.: (02861) 82 1036; Fax.: (02861) 82 2021
fb-gesundheit@kreis-borken.de

Nebenstellen des Fachbereichs Gesundheit

- Bahnhofstraße 93, 48683 Ahaus
Tel.: (02561) 9121 44; Fax.: (0 25 61) 9121 01
- Ostwall 67, 46399 Bocholt
Tel.: (02871) 2701 0; Fax.: (02871) 2701 12
- Eschweg 8, 48599 Gronau
Tel.: (02562) 992277 10 oder -11 (sozialpsychiatrischer Dienst)
Tel.: (02562) 992277 16 oder -17 (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst),
Fax.: (02562) 992277 22

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet an:

- Beratung für Menschen mit Behinderungen unterschiedlichster Art
- Beratung bei psychischen Erkrankungen
- Vermittlung in ambulante und stationäre Wohnformen
- Hilfen in psychischen Krisensituationen
- Beratung bei Suchterkrankungen
- Gruppenangebote für Menschen mit psychischen Behinderungen
- Informationsgespräche für Angehörige
- Präventionsangebote

Der ärztliche und heilpädagogische Dienst bietet an:

- Ärztliche Beratung und Begutachtung
- Heilpädagogische Beratung in Fragen besonderer Fördermaßnahmen im Kleinkind- und Kindergartenalter

19.4 Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung bei verschiedenen Einrichtungen

Einige Einrichtungen der Behindertenhilfe haben spezielle Beratungsstellen eingerichtet. Dort erhalten Sie z.B. umfassende Beratung in pädagogischen Fragestellungen, Aufklärung über Rechte und Ansprüche sowie Hilfe im Umgang mit Leistungsträgern und bei sozial- und versorgungsrechtlichen Fragen.

- Lebenshilfecenter Borken, Frau Andrea Berger
Commende 4, 46325 Borken, Tel.: (02861) 80 40 191
berger@lebenshilfe-borken.de, www.lebenshilfe-borken.de
- Lebenshilfe Borken und Umgebung e.V., Herr Tobias Meyer
Mozartstr. 31, 46325 Borken, Tel.: (02861) 924 510
meyer@lebenshilfe-borken.de, www.lebenshilfe-borken.de
- Treffpunkt Mensch – Beratungstreff Haus Hall, Herr Stephan Kallaus
Tungerloh-Capellen 4, 48712 Gescher, Tel.: (02542) 703 4450
stephan.kallaus@haushall.de, www.haushall.de
- Kontakt- und Informationszentrum Wittekindshof Gronau
Bahnhofstr. 30, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 719 197, Fax: (02562) 719 474
kiz-gronau@wittekindshof.de, www.wittekindshof.de
- Beratungsstelle des Benediktushofes Maria Veen, Frau Christiane Tenkleve
zusätzlicher Schwerpunkt: Berufliche Bildung
Meisenweg 15, 48734 Reken, Tel.: (02864) 889 502, Fax: (02864) 889 111
beratungsstelle@benediktushof.de, www.benediktushof.de
- Beratungsstelle des Caritasverbandes für das Dekanat Bocholt e. V.
Nordwall 44 – 46. 46399 Bocholt,
Tel.: (02871) 2513 1412, Fax: (02871) 2513 2000
marina.boos-knuewer@caritas-bocholt.de, www.caritas-bocholt.de
- Beratungsstelle für hörbehinderte Menschen
der Pari-Sozial Münsterland gGmbH
Marktstr. 16, 48683 Ahaus
Tel.: (02561) 96 11 06, Fax: (02561) 96 11 05, mobil: (0173) 275 27 28
vera.hoffmann@paritaet-nrw.org, www.parisozial-muensterland.de

19.5 Angebote der Wohlfahrtsverbände im Kreis Borken

Auch die Wohlfahrtsverbände im Kreis Borken bieten neben den bereits genannten Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung weitere umfassende Beratungsleistungen in verschiedenen Lebenslagen an:

- **Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk West – Münsterland**
Drostenstraße 1, 46399 Bocholt,
Tel.: (02871) 3409 0; Fax.: (02871) 3409 30
info@awo-wm.de, www.awo-wm.de
 - Kuren für Mütter mit behinderten Kindern in Einrichtungen der AWO
 - Mobiler sozialer Hilfsdienst
 - Sozialstation (Alten-, Kranken- und Familienpflege)
 - Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige
 - ServiceWohnen
 - Essen auf Rädern
 - Seniorenfreizeiten
 - Bewegungsbad

- **Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e. V.**
Coesfelder Str. 6, 48683 Ahaus
Tel.: (02561) 4209 0; Fax: (02561) 4209 50
info@caritas-ahaus-vreden.de, www.caritas-ahaus-vreden.de
 - Begegnungs- und Behandlungsstätte für Behinderte/ Stadtlohn
 - Motopädie
 - Reha- und Präventivsport
 - Hilfen für psychisch Kranke
 - Kuren für Mütter von und mit behinderten Kindern
 - Caritas Pflege & Gesundheit in Ahaus, Gronau/Epe, Heek/Legden/Asbeck/ Schöppingen, Stadtlohn/Vreden, Südlohn/Oeding
 - Häusliche Alten-, Kranken- und Familienpflege
 - Alltagsbegleitung/ Hilfen zur Sicherung des Haushaltes für alte und kranke Menschen sowie Menschen mit Behinderungen
 - Betreuungsangebot für Menschen mit Demenz
 - Palliativpflege
 - Hauspflegekurse
 - Personenrufsystem/Seniorentechnik
 - Essen auf Rädern
 - Senioren-Reisen
 - Beratung zu Pflege und Gesundheit
 - Beratung für Angehörige von Menschen mit dementiellen Erkrankungen

- Kinderkrankenpflege
 - Verhinderungspflege
 - Wohnberatung
 - Tagespflege
 - Kurzzeitpflege
 - Betreutes Wohnen für ältere Menschen
-
- **Caritasverband für das Dekanat Bocholt e. V.**
Nordwall 44 - 46, 46399 Bocholt
Tel.: (02871) 2513 0; Fax: (02871) 2513 2000
info@caritas-bocholt.de, www.caritas-bocholt.de
 - Beratung für Menschen mit Behinderungen, Wohnassistenz
 - Beratung, Vermittlung und Durchführung von Erholungsaufenthalten für Menschen mit Behinderungen
 - Ferienmaßnahmen für Familien mit behinderten Kindern
 - Caritas Sozialstationen: Bocholt/Rhede/Isselburg
 - Häusliche Alten- und Krankenpflege
 - Mobiler Sozialer Dienst
 - Hilfen zur Sicherung des Haushaltes für alte und kranke Menschen sowie Menschen mit Behinderungen
 - Beratung für betreuende und pflegende Angehörige
 - Demenzberatung
 - Betreuungscafé: Café Kleeblatt
 - Familienpflege
 - Kinderkrankenpflege
 - Kurberatung u. -vermittlung
 - Personenrufdienst (Hausnotruf)
-
- **Caritasverband für das Dekanat Borken e. V.**
Turmstraße 14, 46325 Borken, Tel.: (02861) 945 6; Fax: (02861) 945 899
info@caritas-borken.de, www.caritas-borken.de
 - Beratung für Menschen mit Behinderungen
 - Ferienmaßnahmen für Familien mit behinderten Kindern
 - Kuren für Mütter von und mit behinderten Kindern
 - Caritas Pflege und Gesundheit
 - Mobile Pflege
 - Kinderkrankenpflege
 - Ambulante Psychiatrische Pflege
 - Pflege von Menschen mit Demenz
 - Palliativpflege
 - Familienpflege
 - Ambulanter Hospizdienst

- Beratungsstelle für ältere Menschen und pflegende Angehörige
 - Beratungsstelle für Menschen mit Demenz
 - Hauspflegekurse und Gesprächskreise
 - Zeitintensiver Betreuungsdienst
 - Demenzcafé
 - Mobiler Sozialer Dienst
 - Essen auf Rädern
 - Seniorenreisen
 - Personenrufsystem
 - Betreutes Wohnen für Senioren
 - Wohngemeinschaft für Menschen mit Pflegebedarf
 - Pflegewerkstatt
 - zentrale Hilfsmittelberatungsstelle für den Einzugsbereich des Kreises Borken
-
- **Deutsches Rotes Kreuz, Soziale Arbeit und Bildung gGmbH**
Röntgenstr. 6, 46325 Borken, Tel.: (02861) 8029 0; Fax: (02861) 8029 115
info@kv-borken.drk.de, www.drkborken.de
 - Ambulante Pflege
 - Ambulante psychiatrische Krankenpflege
 - Beratung für Menschen mit Behinderung
 - Berufliche Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für behinderte Menschen
 - Betreutes Wohnen für Senioren
 - Hausnotruf
 - Hauswirtschaftliche Hilfen
 - Hilfen für autistische Menschen
 - Wohngemeinschaften für Demenzkranke
-
- **Diakonisches Werk der Ev. Kirchengemeinde Bocholt e.V.**
Dinxperloer Straße 173, 46399 Bocholt, Tel.: (02871) 4 29 11 / 4 84 62
-
- **Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises Steinfurt - Coesfeld – Borken e.V.**
Bohlenstiege 34, 48565 Steinfurt, Tel.: (02551) 144 45; Fax: (02551) 1 44 65
kontakt@dw-st.de, www.dw-st.de
 - Suchthilfezentrum
Gildehauser Str. 67, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 70 111 70
 - Stadtteilzentrum GroW
Herzogstr. 60, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 70 111 80
 - Integrative Freizeitangebote
 - „Hummel“: sozialpädagogisch begleitete Gruppe für Kinder psychisch erkrankter Eltern

- Beratungsstelle im BiZ
Hörster Str. 5, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 70 111 0
 - Allgemeine Sozialberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung
 - Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Beratungsstelle Borken
Nordring 52, 46325 Borken, Tel.: (02861) 903554
 - Allgemeine Sozialberatung
 - Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
 - Ambulante Hospizdienste
- **Paritätischer Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Borken/ Pari-Sozial Münsterland gGmbH**
Marktstraße 16, 48683 Ahaus; Tel.: (02561) 9611 04; Fax: (02561) 9611 05
borken@paritaet-nrw.org, www.paritaet-nrw.org,
www.parisozial-muensterland.de
 - allgemeine Sozialberatung
 - Beratung und Unterstützung von Mitgliedsorganisationen in der Behindertenhilfe
 - Regionalpartner des Familienratgebers der Aktion Mensch
 - Schwangerschaftskonfliktberatung/Schwangerenberatung und sexualpädagogische Projekte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Tel.: (02561) 444449, mobil: 0177/21 11 313
pari-beratung@web.de
 - Beratungsstelle für hörbehinderte Menschen im Kreis Borken
 - Allgemeine Sozialberatung für gehörlose und schwerhörige Menschen
 - Schwangerschaftskonfliktberatung für hörbehinderte Menschen

Büro Ahaus: Marktstr. 16, 48683 Ahaus
Tel.: (02561) 9611 06; Fax: (02561) 9611 05, mobil: (0173) 275 27 28
Büro Bocholt: Kreuzstr. 18 – 20, 46395 Bocholt
mobil: (0173) 275 27 28
vera.hoffmann@paritaet-nrw.org

20. Arbeitskreis Behindertenhilfe im Kreis Borken

Im Kreis Borken sind zahlreiche Vereine, Verbände, Institutionen und Gruppierung in der Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung tätig. Viele dieser Organisationen haben sich zu einem „Arbeitskreis Behindertenhilfe“ zusammengeschlossen.

Der Arbeitskreis Behindertenhilfe im Kreis Borken arbeitet zur Förderung der Belange von behinderten Menschen mit den freien und öffentlichen Trägern der Behindertenhilfe sowie mit allen Einrichtungen, die sich mit Planungen und Maßnahmen für Menschen mit Behinderung befassen, eng zusammen.

Er ist ein unabhängiges, nicht weisungsgebundenes und ehrenamtlich tätiges Gremium zur Wahrnehmung der Belange der Menschen mit Behinderung im Kreis Borken.

Der Arbeitskreis steht grundsätzlich allen Vereinen, Verbänden, Institutionen und Selbsthilfegruppen, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung im Kreis Borken einsetzen, offen. Der Arbeitskreis Behindertenhilfe übt seine Aufgaben unter anderem in Arbeitsgruppen aus. Aktuell sind Arbeitsgruppen zu folgenden Themen gebildet worden:

- Erziehung und Bildung
- Arbeit und Qualifizierung
- Wohnen, Pflege und Betreuung
- Gesundheit
- Freizeit, Sport und Kultur
- Stadtentwicklung und Verkehr

Diese Arbeitsgruppen werden von den Mitgliedern des Vorstandes geleitet.

Der Kreis Borken und der Arbeitskreis Behindertenhilfe haben am 07.10.2010 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Mit dieser verpflichten sich beide Kooperationspartner darauf hinzuwirken, dass die Gleichstellung und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Kreis Borken realisiert und dadurch das im Grundgesetz verankerte Benachteiligungsverbot sowie das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung umgesetzt werden.

Geschäftsführerin des Arbeitskreises ist die

- Behindertenbeauftragte des Kreises Borken
Gisela Schäpers
Burloer Straße 93; 46325 Borken
Tel.: (02861) 82 1220, Fax.: (02861) 82 271 1220,
g.schaepers@kreis-borken.de

Nachfolgend sind die Vereine, Verbände, Institutionen und Gruppierungen, die Mitglieder im Arbeitskreis Behindertenhilfe im Kreis Borken sind, mit den jeweiligen AnsprechpartnerInnen aufgeführt:

- Akademie Klausenhof gGmbH – Berufsförderungszentrum Rhede
Wolfgang Rehms
Schlossstr. 1, 46414 Rhede, Tel.: (02852) 89 2153
rehms@akademie-klausenhof.de, www.akademie-klausenhof.de
- Allgemeiner Gehörlosenverein Coesfeld-Borken e.V.
Renate Hoffmann
Tungerloh-Capellen 30, 48712 Gescher, Fax: (02542) 3535
renate@email-hoffmann.de
- Benediktushof Maria Veen
Christiane Tenkleve
Meisenweg 15, 48734 Reken, Tel.: (02864) 889 502
c.tenkleve@benediktushof.de, www.benediktushof.de
- Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH
Claudia Klinker
Weidenstr. 2, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 699400
claudia.klinker@bbs-ahaus.de, www.bbs-ahaus.de
- Bischöfliche Stiftung Haus Hall
Stephanie Pohl
Tungerloh-Capellen 4, 48712 Gescher, Tel.: (02542) 703 3100
stephanie.pohl@haushall.de, www.haushall.de
- Blinden- und Sehbehindertenverein Bocholt-Borken im BSV Westfalen e.V.
Joachim Dargegen
Hochfeldstr. 154 a, 46397 Bocholt, Tel.: (02871) 13705
jochen.dargegen@mail.bocholt.de
- Caritasverband für das Dekanat Ahaus und Vreden e.V.
Norbert Schlangen-Unger
Coesfelder Str. 6, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 961177
n.schlangen-unger@caritas-behindertenhilfe.de,
www.caritas-ahaus-vreden.de
- Büngern Technik (Träger: Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.)
Hans-Georg Hustede
Stangenkamp 2, 46414 Rhede, Tel.: (02872) 9288149
hans-georg.hustede@buengern-technik.de, www.buengern-technik.de
- St. Vinzenz Wohnverbund
(Träger: Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V.)
Marina Boos-Knüwer
Buschweg 26, 46397 Bocholt, Tel.: (02871) 2179 60
marina.boos-knuewer@caritas-bocholt.de, www.caritas-bocholt.de

- CBF Kreisverband Borken e.V.
Bernhard Lensing
Kapellenstr. 39, 46325 Borken, Tel.: (02861) 1751
mohr-lensing@versanet.de, www.cbf-kreis-borken.de
- CBF Ortsverband Raesfeld e.V.
Hedwig Ostendorf
Jansdiek 4, 46348 Raesfeld, Tel.: (02865) 60 11 34
ostendorf_hedwig@t-online.de
- Deutsche Rheuma Liga NRW, AG Borken
Klaus Bergsdorf
Am Korott 27, 46325 Borken, Tel.: (02861) 5352
klausbergsdorf.gemen@freenet.de, www.rheuma-liga-nrw.de
- Diakonische Stiftung Wittekindshof
Michael Bleiber
Landgrafenstr. 21, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 916300
michael.bleiber@wittekindshof.de, www.wittekindshof.de
- DRK gemeinnützige Integrationsbetriebe Region Borken GmbH
Andrea Brauckhoff
Röntgenstr. 6, 46325 Borken, Tel.: (02861) 8029 318
andrea.brauckhoff@kv-borken.drk.de, www.kv-borken.drk.de
- DRK Kreisverband Borken e.V.
Anton Verschaeren
Röntgenstr. 6, 46325 Borken, Tel.: (02861) 8029 112
anton.verschaeren@kv-borken.drk.de, www.kv-borken.drk.de
- DRK Soziale Arbeit und Bildung gGmbH
Marlis Spieker-Kuhmann
Röntgenstr. 6, 46325 Borken, Tel.: (02861) 8029 129
m.spieker-kuhmann@kv-borken.drk.de, www.kv-borken.drk.de
- Eltern- und Freundeskreis der Menschen mit Behinderungen Ahaus e.V.
Michael Koopmann
Hof zum Ahaus 26, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 444637
elternkreis-ahaus@gmx.de
- Ewibo Bocholt GmbH
Hans-Gerhard Kaiser
Werkstr. 19, 46395 Bocholt, Tel.: (02871) 21765219
hgkaiser@ewibo.de, www.ewibo.de
- Förderverein der Johannesschule Gronau
Annette Busjan
Schiefe Str. 12, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 965041
a.busjan@t-online.de

- Förderverein der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Tagesklinik Gronau e.V.
Herbert Krause
Enscheder Str. 238, 48599 Gronau, Tel.: (02562) 3349
- Gemeinsam leben – gemeinsam lernen
Corny Bennemann
Friedhofstr. 9, 46354 Südlohn, Tel.: (02862) 8063
corny.bennemann@gmx.de
- Hand in Hand e.V.
Gabriela Lügert
Hasenpatt 1, 48712 Gescher, Tel.: (02542) 98480
- Haus Früchting
Hermann-Josef Sönnekes
Ellewick 14, 48691 Vreden, Tel.: (02564) 914200
soennekes@hausfruechting.de, www.hausfruechting.de
- Jusina Jugendhilfe und Soziale Integration e.V.
Helgo Eiting
Werkstr. 19, 46395 Bocholt, Tel.: (02871) 21763 239
heiting@jusina.de, www.jusina.de
- Kreissportbund Borken
Annette Hülemeyer
Hoher Weg 19 -21, 46325 Borken, Tel.: (02862) 4187931
annette.huelemeyer@ksb-borken.de, www.ksb-borken.de
- Lebenshilfe Bocholt-Rhede-Isselburg e.V.
Angelika Geßmann
Margeritenweg 10a, 46395 Bocholt, Tel.: (02871) 9957566
gessmann.lebenshilfe@gmx.de
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Borken und Umgebung e.V.
Tobias Meyer
Mozartstr. 31, 46325 Borken, Tel.: (02861) 924510
meyer@lebenshilfe-borken.de, www.lebenshilfe-borken.de
- Lebenshilfe Gronau e.V. für Menschen mit geistiger Behinderung
Herr Manfred Hildebrandt
Drostenwoort 45, 48599 Gronau-Epe, Tel.: (02565) 3182
info@lebenshilfe-gronau.de, www.lebenshilfe-gronau.de
- Montessori Borken e.V.
Anne Kastner
An der Aa 19 – 21, 46325 Borken, Tel.: (02861) 1342
a.kastner@montessori-borken.de, www.montessori-borken.de

- PariSozial Münsterland
Vera Hoffmann
Marktstr. 16, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 961104
vera.hoffmann@paritaet-nrw.de, www.parisozial-muensterland.de
- Parkinson Selbsthilfegruppe Borken
Wolfgang Kalischewski
Friedholt 23, 46348 Raesfeld, Tel.: (02865) 7302
wolfgang-kalischewski@t-online.de
- Sozialverband Deutschland – SoVD
Margret Madalschek
Am Forsthaus 100, 46414 Rhede, Tel.: (02872) 980345
sovd-ovrhede@web.de, www.sovd.nrw.de
- St. Antonius Haus gGmbH
Josef Große-Leusbrock
Antoniusplatz 1-9, 48624 Schöppingen, Tel.: (02555) 86735
gr-leusbrock@st.antonius-haus.de, www.st.antonius-haus.de
- Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen
Reinhard Heidemann
Köckelwick 52, 48691 Vreden, Tel.: (02564) 9510
heidemann@antoniusheim.de, www.antoniusheim.de
- VdK Kreisverband Borken – Coesfeld
Kathrin Peine
Wessumer Str. 32, 48683 Ahaus, Tel.: (02561) 687660
kv-borken-coesfeld@vdk.de, www.vdk.de/kv-borken-coesfeld/
- Werkstätten Haus Hall gGmbH
Jürgen Dreyer
Tungerloh-Capellen 4, 48712 Gescher, Tel.: (02542) 703 7100
juergen.dreyer@haushall.de, www.haushall.de
- Lebenshilfe Bocholt Wohnen gGmbH
Gisela Stegemann
Werther Str. 173, 46395 Bocholt, Tel.: (02871) 23 60 101
G.Stegemann@lebenshilfe-bocholt.de, www.lebenshilfe-bocholt.de
- Sozialpädiatrisches Zentrum Westmünsterland (SPZ)
Ludger Kämmerling
Christophorus-Kliniken GmbH, Südring 41, 48653 Coesfeld,
Tel.: (02541) 89 13 007
spz@christophorus-kliniken.de, www.christophorus-kliniken.de

21. Selbsthilfe

21.1 Selbsthilfe im Kreis Borken

Rund 200 Selbsthilfegruppen im Kreis Borken stellen einen zentralen Baustein in der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung dar und tragen nachhaltig zum Erhalt der Lebensqualität in unserer Region bei.

Die Selbsthilfegruppen ergänzen die institutionellen Dienste des Sozial- und Gesundheitssystems und tragen vor allem mit dazu bei, die von Krankheit und Behinderung betroffenen Mitbürger in psychischer Hinsicht aufzufangen und zu stabilisieren. Die Gruppen bieten gleichzeitig eine Plattform, für den Erfahrungsaustausch und zeigen Lösungsmöglichkeiten zur Bewältigung der Erkrankung auf. Die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe kann den Betroffenen also neue Lebensperspektiven eröffnen und zu einer besseren Krankheitsbewältigung führen. Ihre präventive und gesundheitsfördernde Wirkung ist folglich unbestritten.

Ansprechpartnerin in allen Fragen rund um das Thema Selbsthilfe ist die Gesundheitskoordinatorin des Kreises Borken. Zu ihren Aufgaben gehört:

- Vermittlung in bestehende Selbsthilfegruppen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Informationen über finanzielle Unterstützungen für Selbsthilfegruppen
- Vernetzung zwischen professionellem medizinischem Versorgungsangebot und Selbsthilfe

Außerdem erhalten Sie dort ein Verzeichnis über die im Kreis Borken bestehenden Selbsthilfegruppen.

- Gesundheitskoordinatorin des Kreises Borken
Regina Kasteleiner
Fachbereich Gesundheit
Burloer Str. 93, 46325 Borken, Tel.. (02861) 82 1160, Fax: (02861) 82 2021
Sprechzeiten: Montags - Mittwochs und Freitags: 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
r.kasteleiner@kreis-borken.de, www.kreis-borken.de

Weitere Informationen zum Thema Selbsthilfe sowie Unterstützung bei der Neugründung einer Gruppe erhalten Sie im

- Selbsthilfebüro Kreis Coesfeld/ Kreis Borken
Wiesenstr. 14, 48653 Coesfeld, Tel.: (02541) 92 60 222
Sprechzeiten: Dienstags von 10.00 Uhr – 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung
selbsthilfe-coesfeld-borken@paritaet-nrw.org,
www.selbsthilfe-coesfeld-borken.de

21.2 Selbsthilfeorganisationen auf überregionaler Ebene

Weitere umfangreiche Auskünfte zu Selbsthilfegruppen auf überregionaler Ebene und vielfältige Informationen rund um das Thema Selbsthilfe erhalten Sie auch bei den folgenden Stellen:

- Koskon NRW – Koordination für Selbsthilfe in NRW
Friedhofstr. 39, 41236 Mönchengladbach
Tel.: (02166) 24 85 67, Fax: (02166) 24 99 44
selbsthilfe@koskon.de, www.koskon.de
- Nakos - Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen
Otto-Suhr-Allee 115, 10585 Berlin-Charlottenburg
Tel.: (030) 3101 8960, Fax: (030) 3101 8970
selbsthilfe@nakos.de, www.nakos.de
- Internetportal des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW:
www.selbsthilfenetz.de
- Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Selbsthilfe NRW e.V.
Neubrückenstr. 12 – 14, 48143 Münster
Tel.: (0251) 43400, Fax: (0251) 519051
info@lag-selbsthilfe-nrw.de, www.lag-selbsthilfe-nrw.de
- Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Selbsthilfe e.V.
Kirchfeldstr. 149, 40215 Düsseldorf
Tel.: (0211) 3100 60, Fax: (0211) 3100 648
info@bag-selbsthilfe.de, www.bag-selbsthilfe.de

22. Rechtliche Betreuung

Für Menschen, die wegen einer psychischen Krankheit, oder einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr in der Lage sind, ihre rechtlichen Angelegenheiten selbst zu regeln, kann das zuständige Vormundschaftsgericht eine Betreuung anordnen. Der Betreuer übernimmt die gesetzliche Vertretung für genau festgelegte Aufgabenkreise, z.B.: Vermögenssorge, Gesundheitsfürsorge, Aufenthalt.

Die Betreuungsstellen beim Kreis Borken und der Stadt Bocholt bilden zusammen mit den Betreuungsvereinen im Kreis Borken die Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen im Kreis Borken. Die Ansprechpartner stehen Ihnen für Beratung und Fragen rund um die Themen „Rechtliche Betreuung“, „Patientenverfügung“ und „Vorsorgevollmacht“ zur Verfügung.

Neben regelmäßigen offenen Sprechstunden bieten die Betreuungsstellen und Betreuungsvereine Fortbildungen für ehrenamtliche Betreuer und Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Schwerpunkten rund um das Thema „Rechtliche Betreuung“ an. Der Veranstaltungskalender wird halbjährlich heraus gegeben und ist bei den Betreuungsstellen und Betreuungsvereinen im Kreis Borken erhältlich.

22.1 Betreuungsstellen

- Kreis Borken, Fachbereich Soziales – Betreuungsstelle –
Birgit Kuhberg
Burloer Str. 93, 46325 Borken,
Tel.: (02861) 82 1305; Fax: (02861) 82 271 1305
b.kuhberg@kreis-borken.de, www.kreis-borken.de
- Stadt Bocholt, Fachbereich Soziales –Geschäftsbereichsleitung Rente,
Senioren, Betreuungen –
Jutta Ehling
Berliner Platz 1, 46395 Bocholt
Tel.: (02871) 953 520; Fax: (02871) 953 241
jutta.ehling@mail.bocholt.de, www.bocholt.de

22.2 Betreuungsvereine

- Betreuungs- und Förderverein im Kreis Borken e.V.
Wolfgang Fuchs
Heidener Str. 42, 46325 Borken
Tel (02861) 8923 611, Fax: (02861) 8923 615
info@betreuungsverein-borken.de, www.betreuungsverein-borken.de

- Sozialdienst kath. Frauen e.V. Bocholt – Betreuungsverein –
Sanna Zachej
Langenbergstraße 18, 46397 Bocholt
Tel.: (02871) 25 182 23, Fax: (02871) 25 182 30
s.zachej@skf-bocholt.de, www.skf-bocholt.de
- Arbeiterwohlfahrt – Betreuungsverein -
Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen
Gabriele Theling
Drostenstr. 1, 46399 Bocholt, Tel.: (02871) 340 939, Fax: (02871) 340 931
g.theling@awo-msl-re.de, www.awo-msl-re.de
- Sozialdienst kath. Frauen Ahaus-Vreden e.V. – Betreuungsverein –
Stephan Holtmann
Schloßstr. 23, 48683 Ahaus
Tel.: (02561) 42909 334, Fax: (02561) 42909 333
holtmann@skf-ahaus-vreden.de, www.skf-ahaus-vreden.de
- Betreuungsverein Gronau und Umgebung e.V.
Matthias Alfert
Vereinsstraße 75, 48599 Gronau
Tel.: (02562) 90765 11, Fax: (02562) 90765 29
alfert@betreuungsverein-gronau.de, www.betreuungsverein-gronau.de

22.3 Betreuungsgerichte

Die Betreuungsgerichte sind bei den jeweiligen Amtsgerichten angebunden. Sie ordnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eine rechtliche Betreuung für volljährige Menschen an.

- Amtsgericht Ahaus
Sümmermannplatz 1-3, 48683 Ahaus
Tel.: (02561) 427 0, Fax: (02561) 427 311
www.ag-ahaus.nrw.de
- Amtsgericht Bocholt
Benölkenplatz 2, 46399 Bocholt
Tel.: (02871) 295 0, Fax: (02871) 295 1000
www.ag-bocholt.nrw.de
- Amtsgericht Borken
Heidener Str. 3, 46325 Borken
Tel.: (02861) 899 0, Fax: (02861) 899 156
www.ag-borken.nrw.de
- Amtsgericht Gronau
Alter Markt 5-7, 48599 Gronau
Tel.: (02562) 920 0, Fax: (02562) 920 44
www.ag-gronau.nrw.de

Stichwortverzeichnis

	Seite
A	
Ambulant Betreutes Wohnen.....	50
Agentur für Arbeit.....	30
Arbeitskreis Behindertenhilfe	75
Autistische Störung.....	16
B	
Behindertenbeauftragte.....	6
Behindertensportverband.....	58
Behindertentoiletten.....	66
Behinderung.....	7
Beratungsangebote.....	67
Beratungsstelle für hörbehinderte Menschen.....	70
Beruf.....	30
Beschäftigung.....	30
Betreutes Wohnen in Gastfamilien.....	49
Betreuungsgerichte.....	83
Betreuungsstellen.....	82
Betreuungsvereine.....	82
Blindengeld.....	13
E	
Euroschlüssel.....	66
F	
Fahrdienst.....	61
Familienunterstützende Dienste.....	59
Ferien.....	56
Freizeit.....	56
Frühförderung.....	15
G	
Gebärdensprachdolmetscher.....	14
Gehörlosengeld.....	14
H	
Hausnotruf.....	55
I	
Integrationsamt.....	32
Integrationsfachdienst.....	33
Integrationsunternehmen.....	36
K	
Kindertageseinrichtungen.....	17
Krankenkassen.....	21
Kurzzeitpflege.....	26/47
Kurzzeitunterbringung.....	26/47

	Seite
M	
Merkzeichen	8
Mobilität	61
N	
Nachteilsausgleiche	8
O	
Öffentlicher Personennahverkehr	65
P	
Parkerleichterungen	62
Parkplätze	62
Pflegeberatung	27
Pflegegeld	25
Pflegekassen	23
Pflegestufe	23
R	
Rechtliche Betreuung	82
Rehabilitation	30
Rundfunkbeitragsbefreiung	11
S	
Schulberatungsstelle	19
Schulen für Menschen mit Behinderung	19
Schulbegleiter	20
Schwerbehindertenausweis	7
Selbsthilfe	80
Servicestelle für Rehabilitation	67
Sportangebote	58
T	
Tagesstätten	40
U	
Urlaub	56
V	
Verhinderungspflege	25
W	
Werkstätten für Menschen mit Behinderung	37
Wohlfahrtsverbände	71
Wohneinrichtungen für Erwachsene	41
Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche	46
Wohnraumberatung und Wohnraumförderung	54

Anregungen und Wünsche

Ihre Anregungen und Wünsche zu dem vorliegenden Wegweiser interessieren uns. Sie können dazu beitragen, dass dieser Wegweiser aktuell bleibt und weiterentwickelt wird.

Wir freuen uns daher, wenn Sie Kontakt zu uns aufnehmen,

- wenn Sie Themen und Informationen vermisst haben,
- wenn aus Ihrer Sicht weitere Informationen gebraucht und gewünscht werden,
- wenn Angaben, Adressen oder Telefonnummer nicht mehr richtig sind,
- wenn Sie spezielle Anregungen zu den einzelnen Themen des Wegweisers haben,
- wenn Sie sonstige Anregungen oder Vorschläge haben.

Bitte melden Sie sich bei den

- Behindertenbeauftragten des Kreises Borken
Gisela Schäpers, in Vertretung Andreas Hemker
Burloer Str. 93, 46325 Borken
Tel.: (02861) 82 1220 bzw. 1217, Fax: (02861) 82 272 1220 bzw. 1217
g.schaepers@kreis-borken.de, a.hemker@kreis-borken.de, www.kreis-borken.de

Den vorliegenden Wegweiser finden Sie in ständig aktualisierter Version auch im Internet unter:

- www.kreis-borken.de/wegweiser-behinderung